

Die Korrespondenz der Herzogin Elisabeth von Sachsen und ergänzende Quellen, Bd. 1: Die Jahre 1505 bis 1532, hrsg. v. André Thieme (<i>Katrin Keller</i>)	717
Kühn, Helga-Maria, Eine „unverstorbene Witwe“. Sidonia, Herzogin zu Braunschweig-Lüneburg-geborene Herzogin zu Sachsen, 1518–1575. Ein aus Archivquellen nachgezeichneter Lebensweg (<i>Heike Talkenberger</i>)	719
Zachman, Randall C., Image and Word in the Theology of John Calvin (<i>Volker Reinhardt</i>)	721
Roeck, Bernd, Ketzer, Künstler und Dämonen. Die Welten des Goldschmieds David Altenstetter. Eine Geschichte aus der Renaissance (<i>Petra Marx</i>)	721
Deutsche Reichstagsakten unter Kaiser Karl V. Der Reichstag zu Augsburg 1555, 4 Bde., bearb. v. Rosemarie Aulinger/Erwein H. Eltz/Ursula Machoczek (<i>Ernst Laubach</i>)	724
Rittersma, Rengenier C., Egmont „da capo“ – eine mythogenetische Studie (<i>Johannes Arndt</i>)	728
Krull, Lena, Lutherische Pfarrer in Lemgo. Kirche und Geistliche in einer konfessionalisierten Stadt des 17. Jahrhunderts (<i>Bastian Gillner</i>)	729
The Thirty Years War. A Documentary History, hrsg. v. Tryntje Helfferich Hartmann, Peter C./Florian Schüller (Hrsg.), Der Dreißigjährige Krieg. Facetten einer folgenreichen Epoche (<i>Peter Schröder</i>)	731
Zürcher, Peter, Die Bischofswahlen im Fürstentum Eichstätt von 1636 bis 1790. Wahlgesehen im Spiegel domkapitelscher, dynastischer und kaiserlicher Landes- und Reichskirchenpolitik (<i>Sylvia Schraut</i>)	733
Lau, Thomas, „Stiefbrüder“. Nation und Konfession in der Schweiz und in Europa (1656–1712) (<i>André Holenstein</i>)	734
Mülleder, Gerald, Zwischen Justiz und Teufel. Die Salzburger Zauberer-Jackl-Prozesse (1675–1679) und ihre Opfer (<i>Karen Lambrecht</i>)	736
Leeb, Rudolf/Martin Scheutz/Dietmar Weigl (Hrsg.), Geheimprotestantismus und evangelische Kirchen in der Habsburgermonarchie und im Erzstift Salzburg (17./18. Jahrhundert) (<i>Arno Strohmeyer</i>)	738
Die gelehrte Korrespondenz der Brüder Pez. Text, Regesten, Kommentare, Bd. 1: 1709–1715, hrsg. v. Thomas Wallnig/Thomas Stockinger (<i>Berward Schmidt</i>)	740
Europäische Aufklärung zwischen Wien und Triest. Die Tagebücher des Gouverneurs Karl Graf Zinzendorf 1776–1782, 4 Bde., hrsg. u. bearb. v. Grete Klingenstein/Eva Faber/Antonio Trampus (<i>William D. Godsey</i>)	742
Stübig, Heinz, Gerhard von Scharnhorst – preußischer General und Heeresreformer. Studien zu seiner Biographie und Rezeption (<i>Tilman Stieve</i>)	744
Godel, Eric, Die Zentralschweiz in der Helvetik (1798–1803). Kriegserfahrungen und Religion im Spannungsfeld von Nation und Region (<i>Andreas Würigler</i>)	746

Sonderdruck aus:

ZEITSCHRIFT FÜR HISTORISCHE FORSCHUNG

Herausgegeben von

Nikolas Jaspert, Johannes Kunisch, Klaus Luig, Peter Moraw,
Peter Oestmann, Heinz Schilling, Bernd Schneidmüller,
Barbara Stollberg-Rilinger

38. Band 2011 Heft 4



Duncker & Humblot · Berlin

Inhalt

Abhandlungen und Aufsätze

- Folker Reichert, Nabel der Welt, Zentrum Europas und doch nur Peripherie? Jerusalem in Weltbild und Wahrnehmung des späten Mittelalters 559
- Volker Bauer, Strukturwandel der höfischen Öffentlichkeit. Zur Medialisierung des Hoflebens vom 16. bis zum 18. Jahrhundert 585
- Joachim Eibach, Das offene Haus. Kommunikative Praxis im sozialen Nahraum der europäischen Frühen Neuzeit 621

Buchbesprechungen

- Buchinger, Kirstin/Claire Gantet/Jakob Vogel (Hrsg.), Europäische Erinnerungsräume (*Patrick Schmidt*) 665
- Paravicini Bagliani, Agostino, Il potere del papa. Corporeità, autorappresentazione, simboli (*Werner Maleczek*) 667
- Parish, Helen, Clerical Celibacy in the West: c. 1100–1700 (*Volker Leppin*) 669
- Krieger, Gerhard (Hrsg.), Verwandtschaft, Freundschaft, Bruderschaft. Soziale Lebens- und Kommunikationsformen im Mittelalter (*Andreas Büttner*) 671
- Meyer, Tim, Gefahr vor Gericht. Die Formstrenge im sächsisch-magdeburgischen Recht (*Hiram Kümper*) 672
- Patzold, Steffen, Episcopus. Wissen über Bischöfe im Frankenreich des späten 8. bis frühen 10. Jahrhunderts (*Hermann Kamp*) 674
- Epstein, Steven A., An Economic and Social History of Later Medieval Europe, 1000–1500 (*Gabriel Zeilinger*) 677
- Hersperger, Patrick, Kirche, Magie und „Aberglaube“. Superstitio in der Kanonistik des 12. und 13. Jahrhunderts (*Heike Johanna Mierau*) 678
- Auge, Oliver, Handlungsspielräume fürstlicher Politik im Mittelalter. Der südliche Ostseeraum von der Mitte des 13. Jahrhunderts bis in die frühe Reformationszeit (*Wolfgang Huschner*) 679
- Die ältesten Viten Papst Cölestins V. (Peters vom Morrone), hrsg. v. Peter Herde (*Georg Strack*) 681
- Fleischmann, Peter, Rat und Patriziat in Nürnberg. Die Herrschaft der Ratsgeschlechter vom 13. bis zum 18. Jahrhundert (*Michael Hecht*) 682
- Die Landtagsabschiede des Erzstifts Bremen und des Hochstifts Verden, bearb. v. Arend Mindermann (*Martin Fimpel*) 684
- Epstein, Stephan R./Maarten Prak (Hrsg.), Guilds, Innovation, and the European Economy, 1400–1800 (*Philip Hoffmann-Rehnitz*) 685

DAS OFFENE HAUS

Kommunikative Praxis im sozialen Nahraum
der europäischen Frühen Neuzeit*

Von Joachim Eibach, Bern

... in den meisten Häusern stehen selbst Nachts
die Thüren offen: so gutmüthig ist hier das Volk.
(Alexander von Humboldt, Cumaná, 16. 7. 1799)¹

In der Geschichtswissenschaft scheinen Forschungen über das Haus und die Familie zuletzt etwas von ihrem innovativen Reiz verloren zu haben. Indes ist die stetig anschwellende Literatur, die die Thematik tangiert, kaum noch überschaubar, und über die oft schon totgesagte Familie wird in der Gegenwart immer wieder aufs Neue heftig diskutiert. Mit dem Begriff *offenes Haus* verfolgt dieser Artikel zwei Ziele. Erstens sollen nach der empirienahen Vorstellung einiger Befunde konstitutive Aspekte der Kommunikation in und im Umfeld von häuslichen Wohn- und Lebensgemeinschaften während der Frühen Neuzeit aufgezeigt werden. Zweitens geht es, ausgehend von den vorgestellten Befunden, um den Vorschlag eines weiterführenden Konzepts, das epochen- und gesellschaftsübergreifend angewandt werden kann. Dieses Konzept schließt an theoretische Diskussionen in den Sozial- und Kulturwissenschaften zur sozialen Relevanz des Raums und zur Integration der Akteurinnen und Akteure durch Kommunikation an. Dabei ist das Schlüsselwort ‚Haus‘ mehrdeutig und spannungreich, weil es erstens ein physisches Gebäude, zweitens ein zeitgenössisches Modell der Beobachtung von Herrschaft und Gesellschaft und drittens – hier als *offenes Haus* – ein wissenschaftliches Konstrukt zur Analyse der soziokulturellen Praxis bezeichnet. Zwischen dem Modell ‚Haus‘ und der vielfältigen Lebenswelt im und um das Haus bestanden markante Unterschiede². Normative Stilisie-

* Für ihre Kommentare zu diesem Text danke ich Margareth Lanzinger (Wien), Jon Mathieu (Luzern/Zürich) und Inken Schmidt-Voges (Osnabrück). Meine Ausführungen profitieren zudem von den Diskussionen im Arbeitskreis „Haus im Kontext: Kommunikation und Lebenswelt“.

¹ Alexander von Humboldt an Wilhelm von Humboldt, Cumaná, 16. 7. 1799, in: *Humboldt, Briefe aus Amerika*, 41–43, Zitat 42.

rungen des ‚Hauses‘ – bereits von Zeitgenossen wie auch in der modernen Forschung – gehen häufig von dessen Geschlossenheit aus. Der Fokus auf kommunikative Praktiken lässt hingegen dauerhafte Beobachtungen und regelmäßige Interventionen durch Akteure und Institutionen von außen in das Geschehen im Haus erkennen. Die Kommunikation im Haus changiert zwischen ‚offen‘ und ‚geschlossen‘, und sie ist historisch veränderlich.

I. Verstreute Befunde rund um das Haus

1. Das häusliche Ensemble

In London kommt es im September 1666 zu einem verheerenden Feuer, das vier Tage wütet und die alte City fast komplett zerstört. Betroffen ist der Wohnraum von etwa 80.000 Menschen. Nach dem Rebuilding Act von 1667 erfolgt der schnelle Wiederaufbau mit neuen Materialien und neuen Prinzipien. An die Stelle der alten, unregelmäßigen Fachwerkhäuser in engen, verwinkelten Gassen aus dem Mittelalter treten massive Backsteinhäuser an verbreiterten Straßen. Die Häuser des wie am Reißbrett geplanten neuen London sind Typenhäuser. Es entstehen nun gleichförmig in Reihe gebaute Häuserzeilen mit massiven Türen, straßenseitigen Gräben und Zäunen. Dazu wird das Hausinnere einheitlich aufgeteilt. Die neuen standardisierten Häuserreihen und die schematische Strukturierung des Wohnraums dienen zukünftig als Muster für den Hausbau, auch außerhalb Englands.

Das neue London wird zu einem lebensweltlichen Laboratorium der Moderne. Denn der Zufall der Katastrophe des Great Fire geht einher mit einem gravierenden Wandel der sozialen Praxis des Wohnens. Das Neue besteht in klaren Grenzziehungen innerhalb des häuslichen Raums sowie dann auch zwischen dem neu geschaffenen Binnenraum und der Außenwelt. Damit verbunden ist die Ausdifferenzierung des häuslichen Ensembles durch die Separierung räumlicher Funktionen und die Abschottung des Wohnraums nach außen, zur Straße hin. Wie Christoph Heyl gezeigt hat, entsteht damit in London zwar nicht erstmals, aber zum ersten Mal für eine breitere soziale Schicht, die neue ‚middle class‘, so etwas wie eine abgeschlossene ‚Privatsphäre‘³.

² Damit sind nicht einmal alle Bedeutungen genannt; vgl. etwa den genealogischen Begriff ‚Haus‘ oder ‚Haus‘ als literarischen Imaginationsort. Zur indirekten Zitierpraxis in diesem Artikel: ‚Haus‘ und ‚Familie‘ werden nur dann in einfache Anführungszeichen gesetzt, wenn ein Bezug auf spezifische Sprechweisen in den Quellen oder im wissenschaftlichen Diskurs gemeint ist. Kursiviert wird *Haus* bzw. *offenes Haus* immer dann, wenn von dem hier vorgeschlagenen begrifflichen Konstrukt die Rede ist.

³ Heyl, A Passion for Privacy. Die folgenden Ausführungen beziehen sich v. a. auf die Untersuchung Heyls; vgl. zur Geschichte der Stadt Sheppard, London; zur Problematik des Begriffs ‚Privatheit‘ siehe unten Abschnitt II.3.

Im Alltag des alten London, einer Großstadt mit um 1650 bereits ca. 400.000 Einwohnern, hatten Hausbewohner und Nachbarn quasi kontinuierlich miteinander kommuniziert. Bezeichnenderweise standen – wie auch aus der ländlichen Gesellschaft sowie aus deutschen und französischen Städten bekannt – regelmäßig die oberen Hälften der zweigeteilten Haustüren und die unverglasten Fenster der Läden zur Straße hin offen⁴, was Beobachtungen und Zurufe nach beiden Seiten hin ermöglichte. Gardinen waren unbekannt. Vor allem Nachbarinnen saßen gern zusammen vor dem Haus, das heißt auf der Gasse. Auch die Türen zwischen Wohnungen innerhalb eines Hauses standen gewöhnlich offen. Die Interaktion zwischen den Akteurinnen und Akteuren beschränkte sich nicht auf zweckfreies Alltagsgespräch auf der Straße, sondern implizierte auch soziale Kontrolle sowie soziale Integration. Bei kleinen Konflikten wurde soziale Kontrolle über die Hausbewohner durch die Nachbarn des Viertels ausgeübt mittels Schimpf und Beleidigung. Im Fall von gravierender Devianz, zum Beispiel offenkundiger Herausforderung der patriarchalen Eheordnung, kam es zur Inszenierung von Rügeritualen wie dem sogenannten Skimmington, einer englischen Variante des Charivari, bei dem das Opfer bzw. ein Stellvertreter vor johlen dem Publikum einen Schandritt auf einem Pferd, Esel oder einer von Männern getragenen Stange absolvieren musste⁵. Interaktion umfasste aber auch Hilfsleistungen im Fall von Not seitens der Nachbarn, etwa im Rahmen gemeinsamer Feste durch den Verkaufserlös selbst gebrauten Biers⁶. Integrative Tischgesellschaft unter Nachbarn konnte in der Frühen Neuzeit zu einer alltäglichen bzw. allabendlichen Routine werden, die mitunter eine Last war⁷. Nachbarschaftliche Interaktionsformen, die zwischen Geselligkeit und Gewalt oszillierten und keine Unterscheidung von ‚privater‘ und ‚öffentlicher‘ Sphäre zuließen, sind aus dem spätmittelalterlichen Zürich wie auch noch aus den ‚faubourgs‘ der Pariser Unterschichten zur Zeit der Revolution bekannt⁸. Hier wie dort gab es zwischen innerhäuslichem Bereich und der Straße keine klaren Grenzen.

⁴ Vgl. zu halb oder ganz offen stehenden Türen in der ländlichen Gesellschaft Heidrich, Grenzübergänge, 20 f.; ganz ähnliche räumliche Verhältnisse unter Nachbarn wie Heyl für London erwähnt Sylvia Möhle für Göttingen: Möhle, Ehekonflikte, 129 f.; vgl. zur Kleinstadt Biel Schmidt, Dorf und Religion, 319 f.; zur Praxis und Codierung offener Haustüren in Frankreich vgl. Castan, Politik, 54; Farge, Familien-ehre, 576 f. Die Verfasser der sogenannten ‚Hausväterliteratur‘ halten ihre Leser gern zum Verschließen und Verriegeln ihrer Häuser an: Hahn, Geliebter Nächster oder böser Nachbar?, 464 f.

⁵ Ingram, Charivari, 290–294.

⁶ Heyl, A Passion for Privacy, 118.

⁷ Siehe zur „Ubiquität des Essens und Trinkens“ mit Familie, Freunden und Nachbarn im Köln des 16. Jahrhunderts Schwerhoff, Handlungswissen, 88–90, Zitat 90.

⁸ Sutter, Nachbarn, 110 f.; Mercier, Im Viertel von Saint-Marcel; vgl. Farge, Das brüchige Leben, 17–25 u. 28–30; dies., Vivre dans la rue, 21 f.

Parallele Aspekte lassen sich im ‚Innenleben‘ der häuslichen Ensembles in London vor dem Great Fire aufzeigen. Hinter den Fassaden der Häuser hatten sich durch etappenweise erfolgte Umbauten seit dem Mittelalter labyrinthische Wohnlandschaften entwickelt⁹. Weil diese Gebäudekomplexe noch kaum Verkehrswege und Schleusen wie Hausflure oder Treppenhäuser kannten, weil Brunnen und Latrinen im Hof von den Nachbarn gemeinsam genutzt wurden und man überdies Türen nur selten abschloss, waren – zuge-spitzt – alle Räume für alle zugänglich. Der Weg zu den eigenen Kammern führte durch die Räume der Nachbarn. Auffälliger als Grenzziehungen sind aus heutiger Sicht die Zugänglichkeiten und Mischzonen. Der Hof war ein kollektiv genutzter Wirtschaftsraum. In den wenigen heizbaren Räumen wurde im Winter gearbeitet, gelebt und geschlafen. Vor allem die Küche bildete wegen der Wärme einen Zentralort des Haushalts und der häuslichen Kommunikation. Selbstredend war unter diesen Bedingungen allerlei Körperliches sichtbar oder hörbar: für Eltern, Kinder, Stiefkinder, Gesinde, Nachbarn, sonstige Besucher. Auf einen Wunsch nach Rückzug durch Markierung von Grenzen verweist im London vor 1666 zwar das sogenannte ‚closet‘ (lat.: clausum), ein abseitig gelegener Raum für Studium und Andacht. Diese kleine Stube war jedoch in den Häusern Londons noch insgesamt selten vorhanden und zudem nicht heizbar, was auf eingeschränkte Nutzung schließen lässt.

Der Wiederaufbau der Londoner City nach 1666 hatte den Effekt einer architektonischen Flurbereinigung. Diese erfolgte durch die Prinzipien der Zusammenlegung, Separierung und Ausdifferenzierung des häuslichen Binnenraums. Die Abschottung gegenüber der Straße fand Ausdruck in geschlossenen Türen mit Türklopfen sowie in den erwähnten Gräben und den mit spitzen Piken versehenen, geradezu militärisch anmutenden Eisenzäunen. Analog forderten ‚Conduct Books‘ im 18. Jahrhundert die Engländer dazu auf, die alltäglichen Verbindungen zur Straße zu kappen. Das heißt, man sollte sich nicht mehr auf Gespräche mit jedermann einlassen, vielmehr Distanz wahren und seiner eigenen Wege gehen¹⁰. Die Straße, zuvor ein relevanter Ort der nachbarschaftlichen Geselligkeit und der kollektiven Inszenierungen des Quartiers, wurde nun auf lange Sicht primär zu einem Verkehrsweg. Separierung der Sphären und Begrenzung der Alltagskontakte waren auch die Prinzipien der neuen Aufteilung des häuslichen Binnenraums. An die Stelle der alten, kollektiv genutzten Mischzone des Hofes traten schmale, durch Mauern klar zugeordnete Gartenstücke. Im Haus selbst sorgten nun Flure und Treppenhäuser für eine Kanalisierung der Kontakte

⁹ Siehe den Plan von 1612 bei *Heyl*, *A Passion for Privacy*, 120; auf ähnliche Verhältnisse in Zürich lässt *Sutter*, *Nachbarn*, 50, schließen; vgl. anders zum Häuserverband des gehobenen Kölner Bürgers Hermann Weinsberg *Schwerhoff*, *Handlungswissen*, 70 f.

¹⁰ *Heyl*, *A Passion for Privacy*, 147 f.

zu den anderen Hausbewohnern. Arbeits- und Schlafort der Bediensteten verlegte man aus dem Zentrum des Hauses an die Peripherie, ins neue Souterrain oder unter das Dach. Die dazwischen liegenden Stockwerke wurden in den Häusern der Wohlhabenden zum bevorzugten Aufenthaltsort der Familie. Im krassen Gegensatz zur sozialen Zirkulation in den alten häuslichen Ensembles wurde nun auch die Zugänglichkeit für Besucher auf dafür bestimmte Räume wie ‚parlour‘ oder ‚dining room‘ begrenzt und an Einladungen oder Anmeldung geknüpft¹¹. Nachbarschaft und Gastfreundschaft wurden damit in praxi neu definiert. Von der Straße und dem allgemeinen Verkehr abgewandt lagen das Schlafzimmer und das nun mit einer Heizquelle ausgestattete ‚closet‘: genuine Zonen einer neuen, legitimen ‚Privatheit‘ der ‚middle class‘. Dieser auffällige Anspruch auf Alleinsein war um 1700 noch sozial eng umgrenzt¹². Er galt weder für die Lebenswelt des Adels noch für diejenige der Unterschichten. So war bekanntlich im Adel das – späterhin wie kein zweiter Ort im Haus für Intimität stehende – Bett eingebunden in die herrschaftliche Praxis der Repräsentation und Audienzgewährung¹³. Beim Gesinde und allgemein in den Unterschichten blieb es dagegen aus schierer Not bis ins 19. Jahrhundert üblich, sein Bett oder vielmehr die Schlafstätte miteinander zu teilen. Aus Paris sind Zahlen überliefert, laut denen sich im 18. Jahrhundert jeweils zwei Dienstmoten oder Tagelöhner eine Bettstatt teilten¹⁴. Eine Mehrfachnutzung von Betten blieb in den Dörfern der westdeutschen Eifel sogar bis in die 1930er Jahre hinein eine gängige Praxis. Die Schlafräume der Unterschichten boten nichts weniger als Intimität oder Privatheit.

Eine Geschichte des häuslichen Ensembles in Europa könnte auch mit dem Umbau der mittelalterlichen Wohn- und Wehrtürme zu Stadtpalästen durch die italienischen Patriziate im 15. Jahrhundert beginnen. Dort waren die Inneneinrichtung und die Fassadengestaltung der Häuser in ganz anderer Weise, nämlich als repräsentative Gesten, auf das Publikum bezogen¹⁵. Der Palazzo war nicht nur ein Wohnort, sondern zugleich als Haus Symbol der Familienehre und wurde mit aufwändigen Artefakten ausgiebig als Bühne für statusbezogene Inszenierungen genutzt. Demgegenüber fallen bei der Neukonzeption des städtischen Raums in London nach 1666 die abweisende Gleichförmigkeit der Fassaden und das buchstäbliche Einräumen von ‚pri-

¹¹ Ebd., 175 ff. u. 233.

¹² So auch *Heyl*, *A Passion for Privacy*, 188 f.; vgl. zur weiteren Entwicklung *Davidoff/Hall*, *Familiy Fortunes*.

¹³ *Dibie*, *Wie man sich bettet*, 118–127; *Jancke*, *Ritualisierte Verhaltensweisen*.

¹⁴ Genauere Angaben bei *Sarti*, *Europe at Home*, 121; vgl. zum Folgenden *Korff*, *Bemerkungen*, 4.

¹⁵ Auf der Folie der Traktate von Leon Battista Alberti *Burkart*, *Stadt der Bilder*, v. a. 35–72; vgl. auch *Thornton*, *Interior*; vgl. zum Haus als Hypostasierung familiärer Traditionsbildung im Köln des 16. Jahrhunderts *Schwerhoff*, *Handlungswissen*, 68 f.

vacy' als Form der Abgrenzung gegenüber dem Publikum stärker ins Gewicht. Dieses Modell sollte sich als zukunftssträftig erweisen.

2. „Nächste Nachbarn“

In London war es bis ins 17. Jahrhundert auch Usus, dass nach einer Hochzeit die unmittelbaren Nachbarn dem neuen Ehepaar einen Besuch abstatteten. Mit dieser Ehrerweisung verschaffte man sich zugleich Einblick in die häuslichen Verhältnisse der Mitbewohner der Gasse¹⁶. Auch hier liegen ritualisierte Zugehörigkeit und Beobachtung durch Akteure im sozialen Nahraum eng beieinander. Zwar hat sich in der Forschung zur Nachbarschaft in den letzten Jahren einiges getan¹⁷. Aber die Relevanz der Nachbarschaft für Vorgänge im häuslichen Bereich wird unterschätzt. Eine Geschichte des Hauses in seinen sozialen Kontexten kann ohne Einbeziehung der Nachbarschaft nicht sinnvoll geschrieben werden. Jedenfalls gilt dies für die europäische Vormoderne, in der Vorstellungen von ‚guter Nachbarschaft‘ vor allem seit der Reformation christlich als tätige Nächstenliebe grundiert waren¹⁸. Demgegenüber wird das Thema Nachbarn in der modellhaft auf Autonomie des ‚Hauses‘ abzielenden ‚Hausväterliteratur‘ äußerst skeptisch behandelt, ein Umstand, der die Wichtigkeit dieser nichtoptionalen Sozialbeziehung in praxi quasi spiegelt¹⁹. Denn fest steht, dass Nachbarn seit dem Spätmittelalter unendlich viel miteinander gestritten, aber auch füreinander gesorgt, gezeugt und gebürgt haben²⁰. Nachbarschaft ist durch räumliche Nähe und sozialethische Normen, weit weniger dagegen durch juristische Rechtsnormen definiert. Korporativ verfasste Nachbarschaften, wie sie zum Beispiel in Städten der Niederlande und in nordwestlichen Gebieten des Reichs anzutreffen sind, stellen einen eigenen Typus dar²¹. Auffällig ist die häufige Nennung der unmittelbar ‚nächsten Nachbarn‘ bei existenziellen Ereignissen, und zwar in Quellen, die aus weit voneinander entfernten Gebieten Europas stammen. Im Folgenden geht es um

¹⁶ Heyl, A Passion for Privacy, 247.

¹⁷ Vgl. die Pionierarbeiten Boulton, Neighbourhood; Garrioch, Neighbourhood. Zum Forschungsstand im deutschen Sprachraum siehe Schmidt-Voges/Westphal, Nachbarn; aus soziologischer Sicht vgl. Günther, Nachbarschaft.

¹⁸ Schmidt, Pazifizierung, v. a. 105–110.

¹⁹ Hahn, Geliebter Nächster oder böser Nachbar?, v. a. 456–459; vgl. aber zur Reflexion der Gastfreundschaft als Ressource in den Ökonomiken Jancke/Schläppi, Ökonomie, v. a. 87.

²⁰ Zu Zürich im 15. Jahrhundert Sutter, Nachbarn, pass.; Schedensack, Nachbarn im Konflikt; Dingens, Maurermeister.

²¹ Bereits Max Weber stellte fest: „Die Nachbarschaftsgemeinschaft ist die urwüchsige Grundlage der ‚Gemeinde‘“ (Weber, Wirtschaft und Gesellschaft, Teilbd. 1, 125); vgl. zur Nachbarschaft als Korporation zuletzt Piltz, Vergemeinschaftung. Piltz betont den „Status des Hauses“ für den „Status des Nachbarn in der Nachbarschaft“ (ebd., 390).

biographische Schwellenrituale und kollektive Rügepraktiken. Deutlich wird in beiden Fällen die wichtige Rolle von Nachbarn in Prozessen der Vergemeinschaftung²².

Im fränkischen Ansbach bestimmt eine Ratsordnung im Jahr 1387, dass bei Hochzeiten in den Städten niemand Ungeladenes erscheinen solle und *nit mer den uff jeder seiten vier wirt*, das heißt nicht mehr als vier Bürger zu jeder Hausseite auf der Gasse²³. In späteren Verordnungen werden mehr Gäste bei Hochzeiten erlaubt. Erst ab 1616 soll in Ansbach die Zahl der geladenen Gäste in ständischer Manier dem sozialen Status des Brautpaares entsprechen. Nachbarn waren auch bei der Geburt und im Sterbefall in unterstützender Funktion selbstverständlich präsent. In der ländlichen Gesellschaft leisteten neben Frauen aus der Familie und, sofern vorhanden, einer Hebamme die *nachbarn weiber* Beistand bei einer Geburt²⁴. Sie waren schnell und zuverlässig verfügbar, wenn die Wehen einsetzten. Bei der Versorgung der in den Wehen liegenden Frau wechselten sich oft verwandte Frauen und Nachbarinnen ab. Im Sterbefall fiel es in Dithmarschen *de negsten in der Naburschop* zu, das Grab auszuheben und den Sarg anzufertigen²⁵. Bei der Grablegung sollte aus jedem Haus mindestens eine Person als dessen Vertreter Totenfolge leisten. In Zürich trat nach der Reformation das Prinzip der Nachbarschaft bei den Bestattungsritualen zwar zurück, ist aber durchaus noch fassbar. Laut einem Pestmandat von 1564 sollten die Nachbarinnen im Sterbehaus neben dem aufgebahrten Toten sitzen. Auch im 18. Jahrhundert konnten sie für ihre Dienste noch mit einer Entschädigung rechnen. Bemerkenswert ist hier vor allem, dass soziale Nähe räumlich definiert war. Nicht abgeschafft wurde durch das Zürcher Mandat von 1564 der mittelalterliche Usus, dass diejenigen Zunftbrüder die Bahre tragen sollten, die in der Trinkstube direkt neben dem Verstorbenen ihren Platz gehabt hatten²⁶.

Viele Verordnungen der Obrigkeit regulierten nur den schon zuvor entwickelten und tradierten sozialen Usus. Die Quellen zur Relevanz der Nachbarschaft stammen wie in London eher aus dem Spätmittelalter oder der frühen Frühneuzeit als aus dem 18. Jahrhundert. Einen späten Widerhall findet die hervorgehobene Bedeutung der unmittelbaren Nachbarn bei Schwellensituationen im Lebenslauf indes auch noch im 19. Jahrhundert, als sich gebildete Bürger aufmachten, die noch praktizierten Rituale mit ethnologischem Interesse zu sammeln und zu veröffentlichen. Fündig wur-

²² Vgl. grundlegend auf der Basis autobiographischer Texte von Greyerz, Passagen; zur Erforschung von Rügepraktiken zuletzt Krug-Richter, Rügebrauch.

²³ Zitiert nach Kramer, Volksleben im Fürstentum Ansbach, 203.

²⁴ Labowie, Andere Umstände, 103 ff., Zitat 103.

²⁵ Kramer, Volksleben in Holstein, 252 f., Zitat 252. Das Zitat stammt aus dem Stadtrecht der Gemeinde Lunden in Dithmarschen (1544); zum Folgenden ebd.

²⁶ Illi, Wohin die Toten gingen, 113 u. 139 f.

den sie dabei vor allem in der ländlichen Gesellschaft. So erstattete ein Arzt 1843 für die „Gesellschaft für vaterländische Kultur im Kanton Luzern“ Bericht über den Ablauf einer Bauernhochzeit. Dem zufolge fanden sich im Hochzeitszug zur Kirche *Schaaren von Freunden und Nachbarn*. Das abendliche Fest kam zum Abschluss, wenn *die nächsten Nachbarn [...] das junge Ehepaar noch nach Hause zum Nachtmahl* begleiteten²⁷. Aus heutiger Sicht ist man geneigt, im Luzerner Usus Folklore zu erkennen. Die Frage nach dem Bedeutungsverlust oder aber der Transformation der Nachbarschaft in der Moderne hin zu einer optionalen Gemeinschaft ist indes noch nicht erschöpfend behandelt²⁸.

Vormoderne Nachbarschaft darf zwar keinesfalls auf Geselligkeit – womöglich zwanglose – reduziert werden, aber Geselligkeit wie etwa Tischgemeinschaft konstituierte Nachbarschaft ganz wesentlich mit, auch über religiöse Grenzen hinweg²⁹. Geselligkeit und Kooperation wurden zusammen gedacht. Zur Praxis nachbarlicher Nothilfe gehörte aber auch die Einmischung in die häuslichen Konflikte nebenan und die Gewährung von Zuflucht, zum Beispiel für ‚übel traktierte‘ Ehefrauen³⁰. So war im Rahmen von Schutzgewährung bzw. Gastlichkeit ohne jede sexuelle Konnotation auch das Teilen des eigenen Bettes üblich³¹. Die facettenreichen Rollen der Nachbarn unterstreicht ein Blick auf Rügepraktiken, bei denen die Nachbarn, und zwar auch hier im primär räumlichen Sinne, in vorderster Reihe in Erscheinung traten. Beim englischen Skimmington musste nicht selten der *next neighbor* oder präziser der *next neighbor nearest the church* den für Normverfehlungen im häuslichen Raum eigentlich gerügten Hausvater vertreten, indem er rückwärts auf Pferd oder Esel gesetzt wurde³². Ganz ähnlich lauten die Berichte aus Frankreich, wo bei der ritualisierten Schande der Azouade nächste Nachbarn sogar die „Hauptrolle“ spielen mussten³³. Ehekonflikte betrafen also direkt auch Nachbarn, die die Devianz nicht verhindert und rechtzeitig in die gestörte häusliche Sphäre nebenan interveniert hatten. Nachbarn spendeten nicht nur Hilfe und kontrollierten die häusliche Ordnung. Aus Nachbarn und Nachbarinnen wurden in Großstädten des 18. Jahrhunderts durch Heirat auch oft Verwandte³⁴.

²⁷ Eberle, Bauernhochzeit, 38 f. (erstes Zitat) bzw. 40 (zweites Zitat).

²⁸ Ähnlich der Kulturanthropologe Heinz Schilling: *Schilling*, Nachbarn; vgl. *Schubert*, Renaissance.

²⁹ Zur Tischgemeinschaft und Nachbarschaftshilfe zwischen Christen und Juden vgl. *Ulbrich*, Shulamit und Margarete, 267–273; vgl. allgemein *Ullmann*, Nachbarschaft.

³⁰ *Schmidt-Voges*, Nachbarn im Haus, 419 f.

³¹ *Jancke*, Ritualisierte Verhaltensweisen, v. a. 239 f. u. 244 f.

³² Zitiert nach *Ingram*, Charivari, 291; zur Praxis in der Gascogne ebd., 303 f.

³³ *Flandrin*, Familien, 50.

³⁴ *Cavallo*, Artisans of the Body, 124.

3. Der Waschtag und das Haushalten

In einer Verordnung aus dem Jahr 1675 beklagt der Rat der Reichsstadt Frankfurt, dass *auch theils Weiber und Mägde ihre unsaubere Tücher an den Brunnen und offenen Strassen zu waschen und abzusäubern pflegen, darob aber denen fürüber gehenden Leuten leichlich ein Eckel beygebracht werden mag: So sollen solche fürters damit an den Mayn verwiesen seyn*³⁵. Die Wäsche der Frauen an den städtischen Brunnen widersprach den hygienisch-ästhetischen Vorstellungen der Ratsherren und behinderte wegen der großen Körbe den Verkehr der Kutschen und Fuhrwerke. Mit gleicher Zielsetzung untersagte der Rat der Krönungsstadt des Reichs auch immer wieder, dass alte Betten und Kehrlicht auf die Gasse gekippt wurden, Hausschweine durch die Stadt liefen und Bürger die Gasse vor dem Haus als Lagerfläche für ihre Fässer oder ihr Handwerks- und Baumaterial nutzten³⁶. Herumlauende Schweine stellten in vielen Städten ein Ärgernis dar, zumal wenn sie so wie in Münster in fremde Häuser liefen, was noch einmal ein Schlaglicht auf offen stehende Haustüren wirft. In Frankfurt wurde angeordnet, dass *ein jeder Haus-Vatter die Gasse seines Hauses sorgfältigst säubern lassen müsse*³⁷. Es gab noch keine Müllabfuhr, und Sträflinge mit dem ‚Dreckkarren‘ wollte man in einer Stadt mit viel Publikumsverkehr nicht ständig durch die Straßen schicken. En passant zeigen die Erlasse des Frankfurter Rats, dass das Haushalten der Bürger den Raum außerhalb der eigenen vier Wände wie selbstverständlich miteinbezog. Das Haushalten war sichtbar, und Sichtbarkeit bedeutete zugleich Estimierbarkeit.

Beispielhaft verdeutlicht diesen Zusammenhang die Praxis der Wäsche, die in der Frühen Neuzeit in Europa größtenteils von Frauen erledigt wurde. In Form von offenen Waschplätzen, Waschbänken, Waschschränken und Bleichen gab es kommunale Orte für dieses außerhäusliche Haushalten³⁸. Im Unterschied zur heutigen Hausarbeit war damit ein wichtiger Aspekt des Wirtschaftens aus dem Haus ausgelagert. Als Indikator für die Konstruktion von Geschlecht und die Kultur des Haushaltens hat die Wäsche in der Forschung wiederholt Beachtung gefunden³⁹. Alltagssoziologisch lassen sich auch heute Paarbeziehungen anhand der Frage analysieren, wer die Wäsche macht; der Kauf einer gemeinsamen Waschmaschine ist so ein Hinweis auf

³⁵ Verordnung „Die Straßen sollen rein und frey erhalten werden“ vom 21. 10. 1675, in: Sammlung der Verordnungen der Reichsstadt Frankfurt, Bd. 5, 1040.

³⁶ Ebd., 1041, 1046, 1052, 1054, 1065 f., 1071; vgl. zur Straße vor dem Haus als räumliche Extension der Werkstätten der Gewerbetreibenden in Paris *Farge*, Familienlehre, 578.

³⁷ Verordnung vom 9. 2. 1779, in: Sammlung der Verordnungen der Reichsstadt Frankfurt, Bd. 5, 1049; zu Münster vgl. *Schedensack*, Nachbarn im Konflikt, 1.

³⁸ Siehe das imposante Bildmaterial in *Bertrich*, Kulturgeschichte des Waschens.

³⁹ *Hausen*, Große Wäsche; *Orland*, Wäsche waschen; *Wunder*, „Er ist die Sonn“, 130–134; *Gottschalk*, Eigentum, 94–104; *French-Fuller*, Gendered Invisibility.

das Vertrauen in die Dauerhaftigkeit der Beziehung⁴⁰. Während der Vormoderne bot der Waschtage Indizien für Wohlstand und Ehre des Hauses. Das Waschen stellte eine kollektive Arbeitspraxis der Frauen dar, verbunden mit Geselligkeit und dem Austausch von Neuigkeiten – ‚Klatsch‘ und ‚Gewäsch‘ – an einem Brunnen oder ortsnahen Fließgewässer. Nachdem die Wäsche – neben der Kleidung und Unterkleidung aller Hausbewohner auch Bettzeug, Tischdecken, Servietten, Handtücher, Schnupftücher etc. – in mehreren Gängen gespült, gereinigt, geschlagen und gewrungen worden war, wurde sie zur Bleiche auf dazu vorgesehenen Feldern ausgelegt. Bevorzugter Waschtage für die ‚kleine Wäsche‘ war der Montag. Die komplexen Abläufe bei einer ‚großen Wäsche‘ konnten in einem wohlhabenden, vielköpfigen Haushalt bis zu einer Woche dauern⁴¹. Bereits die Anzahl der ‚großen Waschtage‘ machte eine Aussage über den Wohlstand des Hauses. Denn wer über weniger Haustextilien verfügte, musste öfter waschen. Dazu kam die Quantität und Qualität der ausgelegten Stücke; Letztere war an Zustand, Stoffart, Stickereien und Verzierungen sofort erkennbar. Kaum zu unterschätzen ist bekanntlich die Bedeutung der Kleidung als ‚zweite Haut‘ in der Ständegesellschaft⁴². Standesgemäße Kleidung wurde an Festtagen wie auch im Alltag als Statusmarker vorgezeigt, der textile Hausrat bei Geburten, Hochzeiten und Begräbnissen den Nachbarn und Verwandten präsentiert. Die Aussteuer war für ledige Frauen ein Kapital, das Heiratschancen steigerte⁴³.

Das kollektive außerhäusliche Haushalten mit Nachbarn und Verwandten in Verbindung mit Geselligkeit könnte – bei großen regionalen und Stadt-Land-Unterschieden – auch für andere Formen des Wirtschaftens wie zum Beispiel die Erntearbeit, das Brotbacken im Backhaus des Dorfes oder die Arbeitsgeselligkeit in Spinnstuben im Winterhalbjahr aufgezeigt werden⁴⁴. Es handelt sich bei dieser „zwischenhäuslichen Kooperation“⁴⁵ um einen vormodernen Typus sichtbaren Wirtschaftens und alltäglicher Soziabilität. Bereits die Zeitgenossen übten sich aber noch in einer anderen Art des Hinsehens, die beim Waschtage ausgeprägter war als beim Backen oder Spinnen. Denn auffällig viele Maler und Kupferstecher waren seit dem 16. Jahrhundert von der Praxis des Waschens fasziniert. Die sehr körperliche Tätigkeit

⁴⁰ Kaufmann, Schmutzige Wäsche, 10.

⁴¹ Siehe das Beispiel einer Leipziger Bürgerin zu Beginn des 18. Jahrhunderts bei Wunder, „Er ist die Sonn“, 131–134.

⁴² Zuletzt Rublack, Dressing Up, v. a. 259; vgl. auch Roche, The Culture of Clothing.

⁴³ Gottschalk, Eigentum, 104–107; vgl. Sarti, Europe at Home, 45–48.

⁴⁴ Hirschfelder, Art. „Brot“; zu Spinnstuben klassisch: Medick, Spinnstuben; jetzt auch von Greyerz, Passagen, 111–115.

⁴⁵ Mathieu, „Ein Cousin an jeder Zaunlücke“, 61; Mathieu betont die wesentliche Rolle der Nachbarschaft für typische Arbeitsgänge in der ländlichen Gesellschaft (ebd., 63–65).

der Wäscherinnen am Fluss oder Brunnen wirkte für Betrachter anziehend und pittoresk. Sie wurde als ‚locus amoenus‘ idyllisiert und im 18. Jahrhundert auch erotisiert⁴⁶.

Die öffentliche Wäsche der Frauen lässt sich in Mitteleuropa zwar noch im 19. Jahrhundert, im Arbeitermilieu in Deutschland und Frankreich sogar bis weit ins 20. Jahrhundert hinein nachweisen⁴⁷. In Gesellschaften ohne Waschmaschine ist sie bis heute üblich. Bezeichnend für die weitere Entwicklung ist aber, dass Johann Georg Krünitz' „Oeconomische Encyclopädie“ 1856 das hauseigene Waschhaus als den üblichen Ort der Wäsche nennt⁴⁸. Das Ende des skizzierten Usus wurde durch mehrere Faktoren bewirkt. Die entscheidende technische Innovation war sicher die stufenweise erfolgende Mechanisierung seit Ende des 18. Jahrhunderts – vom Brunnen und Holzbottich über eingemauerte Kessel, Bottich- oder Trommelwaschmaschinen bis zu Waschvollautomaten nach dem Zweiten Weltkrieg. Voraussetzung dafür war, dass seit Ende des 18. Jahrhunderts mehr und mehr Häuser über eine Wasserrohrleitung verfügten, was jedoch in Deutschland bis ins letzte Drittel des 19. Jahrhunderts ein Privileg der Oberschichten blieb⁴⁹. Mietshäuser kennen die gemeinsame Waschküche im Keller als eine Art von reduzierter und funktionalisierter Fortsetzung der frühneuzeitlichen Brunnennachbarschaft bis heute. Mit dem Ende der Ständegesellschaft verschwanden zwar auch die obrigkeitlichen Kleiderordnungen, nicht aber die soziale Signalfunktion der Kleidung im Kontext des bürgerlichen Habitus. Indes lässt sich bereits während der Frühen Neuzeit eine zunehmende soziale Distanzierung von bzw. eine beginnende Verhäuslichung der Waschpraxis beobachten. Die ‚Weiber und Mägde‘ an den Frankfurter Brunnen waren keine Kaufmannsfrauen oder Patrizierinnen, sondern Frauen aus den Unterschichten. Wer es sich leisten konnte, verfügte bereits über ein eigenes Waschhaus im Hof und ließ so wie eine Bürgerin in Leipzig Anfang des 18. Jahrhunderts Waschfrauen gegen Tagelohn ins Haus kommen⁵⁰. Adlige und betuchte Bürgerinnen verschickten ihre Textilien in gewerbliche Wäschereien und zu überregionalen Bleichplätzen. An Orten wie Haarlem in Holland entwickelten sich daraus florierende Betriebe. Möglicherweise wurde nicht nur die anstrengende Wäsche als Last, sondern – analog zu Grenzbeziehungen im häuslichen Ensemble – auch die Offenlegung des Hausrats auf

⁴⁶ Siehe die Abbildungen bei Bertrich, Kulturgeschichte des Waschens, 58 f., 70 f., 77, 81, 126, 140; vgl. Rath, Das Geschlecht des Brunnens.

⁴⁷ Bertrich, Kulturgeschichte des Waschens, 227 (Waschkahn auf dem Main bei Würzburg), 237 (öffentliches Waschhaus in Aimargues).

⁴⁸ Art. „Waschen“, in: Krünitz, Oeconomische Encyclopädie, Bd. 233, v. a. 396; siehe auch Art. „Waschhaus“, in: ebd., v. a. 433.

⁴⁹ Orland, Wäsche waschen, 45 u. 93 ff.; Hausen, Große Wäsche, 287 u. 292.

⁵⁰ Wunder, „Er ist die Sonn“, 131–134; vgl. Bertrich, Kulturgeschichte des Waschens, 89; Hausen, Große Wäsche, 279 f.

der kommunalen Bleiche bereits als eine vermeidbare Entblößung empfunden⁵¹.

4. Häusliche Sphäre und Gerichte

In Bern ahndet gegen Ende des 17. Jahrhunderts die sogenannte Reformationskammer, ein städtisches Gericht, Übertretungen der ständischen Kleiderordnung mit Geldbußen. In erster Linie geht es um Devianz der Oberschichten. Denn betroffen sind die Angehörigen des ratsnahen Patriziats, die sich mit luxuriösem Schmuck oder teurem Tuch in der Öffentlichkeit zeigen. Bereits ein Auftreten mit Perücke, Federn oder hängenden Zöpfen kann eine Geldbuße nach sich ziehen⁵². Die Handhabung von Kleidervorschriften zeigt, dass die Justiz eine besondere Rechtssphäre im Haus akzeptierte, in der jeder Mann und jede Frau sich kleiden durfte, wie es ihm oder ihr individuell beliebte. Denn der Besitz unstandesgemäßer Kleidung an sich und das Tragen im eigenen Haus unterlagen in Bern nicht der Sittenaufsicht der Obrigkeit. Ebenso wenig nahm die Justiz an der Art der Unterkleidung Anstoß. Ähnlich handelten die Richter in anderen Städten. Denn auch in Nürnberg konnten Rügen wegen Verstößen gegen die Kleiderordnung unterbleiben, wenn vor Gericht dargelegt wurde, man habe das hoffärtige Stück *allein im haus und ausser dessen nicht getragen*⁵³.

Die Grenzen zwischen innen und außen waren jedoch auch hier nicht immer eindeutig, und über das Zulässige wurde vor Gericht verhandelt. Der Fall der Berner Reformationskammer zeigt: Straße, Wirtshaus und Kirche unterstanden der auf Anzeigen von Einwohnern – nicht zuletzt Nachbarn – basierenden Kontrolle der Justiz. Ebenso musste aber bereits mit einer Denunziation rechnen, wer sich unstandesgemäß gekleidet am Fenster seines Hauses zeigte. Dagegen war vor der Reformationskammer aushandelbar, ob der Platz *vor dem Haus* und der nähere Umkreis des Hauses der öffentlichen Aufsicht unterstanden oder aber eine Extension der häuslichen Sphäre darstellten und somit die dort erfolgten angeblichen Verfehlungen gar nicht justitiabel waren. Demzufolge war *nur vor dem Haus* noch nicht auf *der Gassen*⁵⁴. Das relevante Kriterium für ein Einschreiten des Gerichts war nicht so sehr die Situierung im Raum, sondern die Zurschaustellung unerwünschten Luxus. Die Rügen der Justiz orientierten sich an einer Grenze

⁵¹ Hausen nennt den Einzug der vollautomatischen Waschmaschine in alle Haushalte im Verlauf des 20. Jahrhunderts treffend einen „überwältigenden Sieg der Privatheit und Intimität des Wäschewaschens“; Hausen, Große Wäsche, 300.

⁵² Hari, Standesgemässe Kleidung, 468.

⁵³ Nürnberger Fall aus dem Jahr 1570, zitiert nach: Zander-Seidel, Ständische Kleidung, 62.

⁵⁴ Bürgerbibliothek Bern, 1. Manual der Reformationskammer, Eintrag vom 20. 2. 1679; v. Graffenried.

zwischen dem Sichtbaren und dem Verborgenen. Häusliche Textilien und Unterkleidung blieben ja den Blicken des Publikums entzogen. Deshalb waren sie in der Regel unproblematisch.

Das Kriterium der Sichtbarkeit, im Sinne von Offensichtlichkeit, spielte auch bei der Überwachung der christlich definierten Ehenormen eine Rolle. Indes bot hier die Situierung von Konflikten und Verstößen innerhalb der häuslichen Sphäre keinen Schutz vor Interventionen der Justiz. Seit Reformation und Tridentinum beanspruchten in beiden Konfessionen Ehegerichte, Konsistorien und Chorgerichte etc., über das rechtmäßige Zustandekommen von Ehen wie auch die Eheführung zu wachen. Den Hintergrund bildete die Aufwertung der Ehe als primäre christliche Lebensform auf Erden durch die Reformatoren, gefolgt von der Moralisierung der Geschlechterbeziehungen in der Ära der Gegenreformation. Beide Schübe implizierten eine wirkmächtige Diskursivierung des christlichen ‚Regiments‘ im ‚Haus‘⁵⁵.

Die konfessionellen Unterschiede in der Kontrolle der Ehe erweisen sich als wenig ausgeprägt. Das Beispiel des katholischen Oberbayern im Zeitalter der Gegenreformation zeigt, dass hier im Wesentlichen dieselben Dinge vor Gericht zur Sprache kamen wie in den öfter untersuchten reformierten oder lutherischen Territorien. Die Schilderungen des prekären Ehealltags durch die streitenden Paare in den Vernehmungprotokollen belegen in dem hier diskutierten Kontext vor allem eins: eine Beobachtung, die in den letzten Winkel des Hauses vordrang. Frau und Mann beklagten im dörflichen Oberbayern vor Gericht immer wieder eine grundsätzliche Störung des gemeinsamen ‚Hausens‘ bzw. des ‚Hauswesens‘, ab Ende des 17. Jahrhunderts dann zunehmend der ‚Hauswirtschaft‘⁵⁶. Vor der Diffusion wirtschaftlich-fiskalischer Argumente im 18. Jahrhundert galten im Eherecht konfessionsübergreifend die Gemeinschaft bei ‚Tisch‘ (mensa) und im ‚Bett‘ (thorus) als die entscheidenden Gradmesser für das Gelingen einer Ehe. Zum Gegenstand der Verhandlung konnten unter dem Oberthema ‚Hausen‘ verschiedenste Aspekte werden: zuvorderst die Schlüsselfrage des friedlichen Zusammenlebens, gefolgt vom Erwirtschaften der auskömmlichen ‚Nahrung‘, aber auch Konflikte um die Essenszubereitung und die gestörte Tischgemeinschaft bis hin zur Frage des Vollzugs des Geschlechtsverkehrs zur Klärung des rechtsrelevanten Vorwurfs der Impotenz. Wenn Bäuerinnen und Tagelöhnerinnen oder ihre Männer episodenhaft ihr Erleben der Hochzeitsnacht zu Protokoll gaben, überwand der Blick der Justiz alle Mauern⁵⁷.

⁵⁵ Vgl. die folgenden einschlägigen Studien: Roper, Das fromme Haus; Schmidt, Dorf und Religion; Burghartz, Zeiten der Reinheit; aus einer Fülle weiterer Arbeiten vgl. insbesondere dies., Wandel; Schorn-Schütte, Wirkungen der Reformation.

⁵⁶ Beck, Frauen in Krise, 150–156.

⁵⁷ Ebd., 193–198.

Problematisch an Interventionen der Justiz in die Rechtssphäre des Hauses war, dass jeder Eingriff von außen die erwünschte Autorität des Hausvaters als Stellvertreter des Landesvaters in Frage stellte. Vielleicht wurden die Ehegerichte deswegen meistens nicht ex officio tätig, sondern erst dann, wenn eine Klage oder Anzeige an sie herangetragen wurde, sei es durch Nachbarn oder Gemeindepfarrer, sei es wie häufig eine Klage von einem der Eheleute selbst. Der Ehealltag hatte dann für sie oder ihn – de facto öfter sie – die Grenze des Erträglichen überschritten, oder aber der Konflikt war als Ärgernis rufbar geworden. Die wiederholte Gewalt, das Schreien und Streiten hatten sich in der Nachbarschaft herumgesprochen. Der Ehemann hatte im Dorf oder in der Gasse den Ruf eines Wüterichs, oder die Ehefrau wohnte schon längst nicht mehr bei ihrem Mann. Damit war die christliche Ehegemeinschaft für alle offenkundig gescheitert. Leider ist aus den zahlreichen Gerichtsakten nicht klar ersichtlich, ob es im sozialen Nahraum den Versuch gab, die Zerrüttung nach außen zu kaschieren, wie es später für die bürgerliche Ehe charakteristisch sein sollte. Unter den kommunikativen Verhältnissen des *offenen Hauses* war es äußerst schwierig, Konflikte vor dem ‚Dorfauge‘ zu verbergen und somit auf eine Art Hinterbühne zu verlagern⁵⁸. Vor Gericht wurde jedenfalls detailliert über Gewalterfahrungen geredet.

Die Urteile bei Ehekonflikten waren im katholischen Bayern wie im lutherischen Frankfurt geprägt von auffällender Zurückhaltung. In der Regel beließen es die Richter bei Ermahnungen zu einem christlich-friedlichen Zusammenleben oder Androhungen von Strafe; manchmal verhängten sie auch kurze Haftstrafen gegen schlagende Männer. Bitten um die Trennung von Tisch und Bett, die auch im katholischen Recht möglich war, wurde selten stattgegeben⁵⁹. Trotz dieser Zurückhaltung war die Justiz keineswegs irrelevant für das häusliche Zusammenleben. Denn Ziel vieler klagender Frauen war es nicht unbedingt, ihren Mann loszuwerden, sondern ihn durch Zitation vor die Obrigkeit *in die Ordnung zu bringen*⁶⁰. In der Arena der Justiz wurde von allen Beteiligten diese ‚Ordnung‘ – Verhaltenserwartungen, Rollenmuster und subjektive Spielräume – des gemeinschaftlichen ‚Hausens‘ ausgehandelt. Nachbarn konnten dabei als Zeugen der Anklage oder als Bürgen für zukünftiges friedliches Verhalten dienen und stellten so eine strategische Ressource dar⁶¹. Neben der direkten nachbarschaftlichen Kon-

⁵⁸ Zum prekären Verhältnis zwischen Ehekonflikt und Intimsphäre in der bürgerlichen Ehe siehe *Arni*, Entzweiungen, 105–110; vgl. die von *Farge/Foucault*, Familiäre Konflikte, geschilderte Praxis.

⁵⁹ *Beck*, Frauen in Krise, 211 f.; zur lutherischen Ehegerichtsbarkeit *Eibach*, Der Kampf um die Hosen.

⁶⁰ So explizit viele Klagen vor dem Frankfurter Konsistorium: Institut für Stadtgeschichte (ISG), Konsistorialprotokoll 1746, fol. 34, 96, 130 und pass.

⁶¹ Bezüglich Frankfurt ebd., Konsistorialprotokoll 1746, fol. 50 f. (Fall Beyerin) u. fol. 71 (Fall Heister). In Bayern ordnete das Gericht z. B. an, 2 *ehrlche Männer und*

trolle wurde mit der Ehegerichtsbarkeit eine zweite Form der intensiven Beobachtung der häuslichen Sphäre hergestellt. Es kam damit eine neue Institution mit eigenen Regeln und Verfahrensweisen ins Spiel. Anders als Nachbarn mussten Richter das Haus nicht direkt betreten oder unmittelbar einsehen, um Einfluss zu nehmen. Die Praxis dieser Institution bestand auch nicht aus ritualisierten Inszenierungen, sondern aus rechtsbezogenen, ergebnisoffenen Verfahren mit formalisierten Beweiserhebungen und einhegenden Rollenzuweisungen im Prozess⁶². Dieser neue Typus einer rechtsorientierten Beobachtung der häuslichen Sphäre durch Institutionen und Geistliche, später dann auch andere Experten, sollte in der Moderne immer wichtiger werden.

II. Forschungslage und Forschungsperspektiven

1. Störrische Begriffe: Haus, Haushalt, häusliches Ensemble

Das Haus hat in der Forschung derzeit keine gute Presse. Der Begriff und die Sache werden immer noch in erster Linie mit dem viel zitierten Artikel Otto Brunners zum ‚ganzen Haus‘ aus dem Jahr 1956 (zuerst unter anderem Titel 1950) assoziiert⁶³. Einschlägige Darstellungen zur Geschichte Alteuropas beginnen zwar ähnlich wie Brunner mit dem Modell ‚Haus‘ und ziehen eine europäische Verbindungslinie zwischen den normativen Schriften von Leon Battista Alberti, Johannes Coler und Jean-Jacques Rousseau. Ein Teil der deutschsprachigen Forschung beruft sich auch weiterhin explizit auf Brunners Interpretament⁶⁴. Der weitaus größere Teil bevorzugt aber mit sozial-, kultur- oder geschlechtergeschichtlichem Akzent längst andere Leitbegriffe wie ‚Haushalt‘ oder ‚Verwandtschaft‘ (‚kinship‘)⁶⁵. Brunners Konzept ist heute in vieler Hinsicht nicht mehr anschlussfähig. Es verband Ideen- mit Verfassungsgeschichte in einer Art und Weise, die den epistemologischen Rahmen der alten Geistesgeschichte nicht wirklich überschritt. Aus wenigen normativen Quellen wurde dabei auf die soziale Praxis ge-

Nachbarsleith sollten für einen gewalttätigen Ehemann *de non amplius saeviendo Caution und Porgschafft* leisten: zit. nach *Beck*, Frauen in Krise, 211; vgl. zur Bürgerschaft durch Nachbarn in Zürich quantifizierend *Sutter*, Nachbarn, 273.

⁶² Vgl. grundlegend *Luhmann*, Legitimation durch Verfahren.

⁶³ *Brunner*, Das ‚Ganze Haus‘; auf ein erneutes Aufzählen aller sachlich wichtigen Kritikpunkte wird hier aus Platzgründen verzichtet; siehe dazu näher die annotierten Texte bei *Weiß*, Otto Brunner, 343 f.; zum konzeptionellen Vorläufer des ‚ganzen Hauses‘ vor 1933, nämlich der ‚geschlossenen Hauswirtschaft‘ vgl. ebd., v. a. 344 f.

⁶⁴ Deziert *Blickle*, Das Alte Europa, 38; vgl. *Schmidt*, „Nothurfft vnd Fußbruch“; auch Richard van Dülmen ging in seiner Gesamtdarstellung vom (ganzen) ‚Haus‘ im Kontrast zur Kernfamilie aus: *van Dülmen*, Kultur und Alltag, Bd. 1, 12 u. 19; vgl. auch das Plädoyer bei *Weiß*, Otto Brunner, 368.

⁶⁵ Einschlägig *Sabeau/Teuscher/Mathieu* (Hrsg.), *Kinship*; *Lanzinger/Saurer* (Hrsg.), *Politiken der Verwandtschaft*; zu ‚Haushalt‘ siehe unten ausführlicher.

schlossen. Brunners Artikel passte allerdings gut in den zeitgenössischen Kontext der 1950er Jahre. Denn in der restaurativen Stimmung nach 1945 sollte auch die durch das Kriegsgeschehen ins Wanken geratene Geschlechterordnung neu befestigt werden, weswegen eine historische Harmonisierung des Patriarchats bei Ausklammerung der Rolle von Frauen willkommen war. Bei seinem wehmütig-ideologieaffinen Unterfangen, das ‚Haus‘ als mythischen Urtypus abendländisch-männlicher Zivilisation in Erinnerung zu rufen, dachte Brunner an eine autonome Lebensform der ‚Hausväter‘. Diesem Streben entsprach noch am ehesten ein Herrschaftssitz, der allein auf weiter Flur stand und aus zeitlichen Ordnungen herausgelöst schien: ohne irgendwelche Beziehungen und Vernetzungen nachbarschaftlicher, gemeindlicher, kirchlicher oder herrschaftlicher Art. Die Sozial- und Wirtschaftsgeschichte hat diese Vorstellung falsifiziert⁶⁶.

Fragt man nach den Gründen für den lang andauernden Erfolg von Brunners Konzept, so dürfte neben dem ‚Zeitgeist‘ und der erst langsam anlaufenden Erschließung archivalischer Quellen für die sozialhistorischen Fragen der Familiengeschichte auch der glücklich gewählte Titel des Unternehmens eine Rolle spielen. Denn das ‚ganze Haus‘ befriedigte assoziierte moderne Wünsche nach heiler Vollständigkeit und verloraener Ganzheitlichkeit. Und der Begriff traf neben normativen Ideen auch die multifunktionalen Lebens- und Arbeitsverhältnisse in der Vormoderne vor dem Einsetzen von Prozessen funktionaler Ausdifferenzierung, so dass selbst Jürgen Habermas und Niklas Luhmann auf die Werke Brunners rekurrierten⁶⁷. Längst wurden indes die Defizite diskutiert. Die Debatte soll hier nicht noch einmal wiederholt werden.

Die Frage ist: Müssen wir den Begriff ‚Haus‘ auf immer Otto Brunner überlassen? Oder was spricht für ‚Haus‘ anstelle von etwa ‚Haushalt‘? Kann man überhaupt einen anderen kategorialen Versuch wagen als die ergiebige historische Familienforschung, ohne in Brunner'sches Fahrwasser zu geraten? Um was es hier geht, ist ein Konzept, das die Charakteristika der Kommunikation in und um vormoderne Wohn- und Lebensgemeinschaften bündelt und dabei das Potenzial aktueller Debatten in den Sozial- und Kulturwissenschaften zu den Aspekten Raum und Kommunikation aufzugreifen vermag.

‚Haus‘ ist primär ein Quellenbegriff, der immer wieder in unterschiedlichen Textsorten aufscheint, und zwar meistens in Form variierender Kom-

⁶⁶ Zur Ideologienähe *Opitz*, *Neue Wege*; zu den Befunden der Sozialgeschichte *Trobbach*, *Das „ganze Haus“*, v. a. 306 f.

⁶⁷ *Habermas*, *Strukturwandel*, 59 u. 63; Niklas Luhmann benutzt zwar die Kategorie ‚Haushalt‘, verweist aber ohne Erwähnung der Kritik auf Otto Brunner: *Luhmann*, *Die Gesellschaft der Gesellschaft*, Bd. 2, 695; siehe auch *ders.*, *Inklusion und Exklusion*, 22, Anm. 18, mit dem Verweis auf „vor allem Otto Brunner und seine Schule“.

posita: zum Beispiel als ‚häusliches Regiment‘ von ‚Hausvater‘ und ‚Hausmutter‘, ‚Hausen‘ und ‚Übelhausen‘, ‚Hausfrieden‘ und ‚Hausbruch‘, ‚Hausnotdurft‘ und ‚Hausehre‘ etc. Die Vielfalt der sprachlichen Wendungen weist zunächst einmal darauf hin, dass das Gemeinte bedeutungsvoll war, nämlich als Kontext von Sozialisation, Ökonomie, Herrschaft und Geselligkeit, kurzum: Vergemeinschaftung und Vergesellschaftung. In Weistümern, Traktaten und Predigten wird seit dem Spätmittelalter – verstärkt und christlich gewendet seit der Reformation⁶⁸ – immer wieder auf verschiedenste solcher Komposita rekurriert. Ein Blick in Akten der Niedergerichtsbarkeit zeigt darüber hinaus, dass es sich keineswegs nur um Begriffe eines Elitendiskurses handelt⁶⁹. Dabei ist unter anderem auch ‚Haushaltung‘ im 18. und frühen 19. Jahrhundert ein häufiger Quellenbegriff in Akten geistlicher und weltlicher Gerichte⁷⁰. Und es dürfte kein Zufall sein, wenn an der Wende zum 18. Jahrhundert, in dem utilitaristisch-fiskalische Sichtweisen an Bedeutung gewinnen sollten, von bayerischen Gerichten zunehmend der Begriff ‚Hauswirtschaft‘ notiert wurde anstatt wie zuvor häusliche ‚Regierung‘ oder allgemein ‚Hauswesen‘⁷¹. Wendungen in Kombination mit ‚Haus‘ wurden sowohl von Seiten der Obrigkeit als auch von Akteurinnen und Akteuren häufig mit insistierendem Zungenschlag verwandt, nämlich um Ansprüchen Geltung zu verschaffen und Machtverhältnisse im sozialen Nahraum unter Hinweis auf das Modell ‚Haus‘ zu regeln. Um zu ‚hausen‘ oder ‚Hausvater‘ bzw. ‚Hausmutter‘ zu sein, musste man dabei nicht Eigentümer eines frei stehenden Hauses sein. Das Gleiche gilt für die Teilnahme an Streitpraktiken wie dem ‚Herausfordern aus dem Haus‘⁷². Zwar nahm im Kontext des säkularen Bevölkerungswachstums im 18. Jahrhundert die mobile Unterschicht und damit die Anzahl der nicht – oder nur temporär – ‚Häusern‘ angehörenden Akteure und Akteurinnen stark zu, die bestenfalls über Hausrat verfügten⁷³. Welch wichtige Rolle das Ordnungsmodell ‚Haus‘ in puncto Integration aber auch für die am Existenzminimum lebenden Unterschichten spielte, lässt sich anhand von Strafgerichtsakten nachvollziehen. Denn wer als Geselle oder Dienstmagd dem ‚Regiment‘ eines ‚Hauses‘ angehörte, hatte bei Anklagen vor Gericht entschieden bessere Aussichten auf ein mildes Urteil als ‚unbehauste‘ Vaganten oder Bettler⁷⁴.

⁶⁸ Vgl. zum Hintergrund der Reformation *Schorn-Schütte*, *Drei-Stände-Lehre*.

⁶⁹ Zum ‚Hausfrieden‘ als christlicher Norm *Schmidt-Voges*, *Mehr als eine (Rechts-) Ordnung*; zum Konnex von *politica christiana* und *oeconomia christiana* zuletzt *dies.*, *Das Haus und sein Frieden*; vgl. zur Verwendung des Begriffs ‚Haus‘ vor Gericht auch bereits die Arbeiten der Volkskunde, etwa *Kramer*, *Volksleben in Holstein*, 120 ff.

⁷⁰ Dies ergibt die Analyse von ISG, Konsistorialprotokoll 1746; vgl. *Sabeau*, *Property*, 107.

⁷¹ *Beck*, *Frauen in Krise*, 154.

⁷² Klassisch *Kramer*, *Herausfordern*.

⁷³ *Groebner*, *Außer Haus*, 75.

⁷⁴ Vgl. näher *Eibach*, *Versprochene Gleichheit*, 526 ff.

Im Haus laufen zahlreiche soziale und kommunikative Bezugslinien zusammen. Wie die eingangs skizzierten Beispiele gezeigt haben, geht es bei einer Analyse der Praktiken nicht zuletzt um Rechtfertigungen von Akteuren und auch Festlegungen von Institutionen, die aber in ihren Formen des Aushandelns deutlich komplexer sind, als es schriftlich fixierte Rechtsnormen oder normative Traktate nahelegen. Maßgeblich für die Praxis der Kommunikation war zudem nicht nur das hausväterliche ‚Regiment‘. Dabei bereitet es große Schwierigkeiten, die geschilderten Praktiken der Vergemeinschaftung unisono unter ‚Haushalt‘ zu verbuchen, und insgesamt erweist sich die klassisch sozialhistorische, auf den funktionalen Zusammenhang der gemeinsamen Produktion und Konsumption unter einem Dach abhebende Kategoriebildung für einige Fragen als unzureichend⁷⁵. Selbstverständlich sind Produktion und Konsumption relevante Aspekte und lassen sich aus einer Gesamtsicht auf das Haus auch nicht ausblenden. Hier ist wichtig, dass das weiblich codierte Haushalten eine moralische Qualität hatte und ihm bereits deswegen eine öffentliche Dimension zu eigen war⁷⁶. Dies gilt in anderer Weise auch für das Interesse der Obrigkeiten an einer fiskalischen Abschöpfung der Haushalte der Untertanen. Im Kontrast zum Brunner'schen ‚ganzen Haus‘ ermöglicht die Kategorie ‚Haushalt‘ zudem viel eher die Untersuchung von Austauschbeziehungen. Längst wurde auch gefordert, die Außenbeziehungen der Angehörigen von Haushalten miteinzubeziehen⁷⁷. Im Kern geht ‚Haushalt‘ aber von einem funktionalen, primär ökonomischen Zusammenhang im Kontext von Koresidenz aus⁷⁸. Es fällt schwer, auf diese Weise symbolische Formen der Zugänglichkeit und Abschließung des Wohnraums, repräsentative Akte der Ehrreproduktion oder ritualisierte Praktiken sozialer Kontrolle zu betrachten. Dies gilt weiter gefasst für Fragen in puncto Konstruktionen von Außen und Innen bzw. von öffentlichen und privaten Sphären. Patrizier waren bemüht, die Ehre ihres ‚Hauses‘ im Sinne von Sozialverband anhand des Gebäudes darzustellen. Streitende Nachbarn rekurrten auf den ‚Hausfrieden‘ und forderten einander ‚aus

⁷⁵ Bahnbrechend war der Ansatz der ‚Cambridge Group‘: Laslett, Household; breiter im Fokus auf Verwandtschaft, Haushalt und innerhäusliche Sozialbeziehungen Flandrin, Familien; vgl. die Definition als traditionaler „Familienverband“ im Gegensatz zur modernen Kernfamilie von Mitterauer, Familie, 7; mehrfach aufgelegt: ders./Sieder (Hrsg.), Patriarchat; zur Trennung von ‚Haus‘ und ‚Haushalt‘ bzw. ‚Haus‘ und ‚Familie‘ ab dem 17. Jahrhundert ebd., 29–31; vgl. auch die Definition von ‚Hausverband‘ als „traditionelle Arbeitsorganisation“ schlechthin bei van Dillen, Das Haus, 15; vgl. aus der Fülle der weiteren Literatur v. a. Goody, The European Family.

⁷⁶ So Gottschalk, Eigentum, 178 f.

⁷⁷ Sabeau, Property, 98, konstatiert: „the important factors are the relationships of family members to kin, neighbors, pastors, state agencies, schools, doctors, and the like“; vgl. auch die Beiträge in Medick/ders. (Hrsg.), Emotionen.

⁷⁸ So auch Sabeau, Property, 100, bezüglich der Forschung: „production, distribution, transmission, reproduction, and coresidence“; vgl. zu Definitionsproblemen bereits Freitag, Haushalt, 5.

dem Haus‘ und nicht aus dem ‚Haushalt‘. Auch der viel benutzte Terminus ‚Häuser‘ meinte mehr als Haushalten⁷⁹.

Unter *Haus* als Oberbegriff zur Analyse der kommunikativen Praktiken von Wohn- und Lebensgemeinschaften lassen sich zum einen die Rechtfertigungen auf verschiedenen Ebenen fassen, darunter auch die Dimension der ‚Haushaltung‘. In dieser Perspektive ist ‚Haus‘ das sagbare Modell von sozialer Ordnung. Zum anderen ist ‚Haus‘ – nicht zu vergessen – das Naheliegende: ein aus mehreren Räumen bestehendes Gebäude. Der Charme des Begriffs liegt auch in dem Umstand begründet, dass man es bei allen semantischen Varianten immer in der einen oder anderen Weise mit einem Rekurs auf physische Häuser und Häuslichkeit zu tun hat. Für eine Untersuchung der kommunikativen Praktiken im sozialen Nahraum innerhalb und außerhalb dieses Gebäudes hilft – wie am Beispiel Londons gesehen – die begriffliche Erweiterung von ‚Haus‘ zum häuslichen Ensemble. Dies ist notwendig, um die eingeebte und allzu statische Vorstellung vom Zusammenleben in einem fixen Containergebilde zu vermeiden. Denn in der lebensweltlichen Praxis erweist sich dieses Haus in der Vormoderne nicht als monolithisch festgefügt und – wie die meiste Zeit heute – verschlossen, sondern als räumlich diversifiziert und offen. Die Räumlichkeiten der Wohn- und Lebensgemeinschaften sind in ihren wechselseitig aufeinander bezogenen Sinngebungen arrangierbar. Sie unterliegen bestimmten kommunikativen Regeln und sind in dieser Hinsicht in praxi eher privat oder eher öffentlich. Häusliche Ensembles können zudem unvollständig oder auch Teil einer größeren Anlage sein. Aus diesem Blickwinkel stellen auch Fürstenhöfe, Klöster sowie Zucht- und Armenhäuser häusliche Ensembles dar, die überdies von den Zeitgenossen nicht zufällig entsprechend dem Modell ‚Haus‘ wahrgenommen wurden⁸⁰. Jenseits der europäischen Vormoderne finden sich häusliche Ensembles auch in Mietshäusern und Wohnblocks. Der für die Frühe Neuzeit prägende normative Aspekt des Modells tritt dort indes klar zurück. Für die Untersuchung von Zugänglichkeiten und Grenzziehungen, die die alltägliche Interaktion im sozialen Nahraum strukturieren, führt das differenziertere Verständnis des Hauses als häusliches Ensemble weiter.

2. ‚Doing House‘: Raum, Kommunikation, Performanz

In allen eingangs vorgestellten Beispielen spielt das soziale Arrangement von Raum eine wichtige Rolle. ‚Haus‘ erweist sich als eine Sache, die durch kommunikative Praktiken unter Nachbarn und Anderen lebensweltlich kon-

⁷⁹ Vgl. zum multivalenten Schlüsselbegriff ‚Häuser‘ Sabeau, Property, 102–107; Beck, Frauen in Krise, 150 f.; Blickle, Das Alte Europa, 27; Schmidt, „Nothurfft vnd Hußbruch“.

⁸⁰ Bretschneider, Gefangene Gesellschaft, 128 f.

stituiert bzw. vor Gericht verhandelbar ist. Fenster und Türen des häuslichen Ensembles werden nicht nur einseitig, von innen nach außen, genutzt. Hausgenossen und Nachbarn schreiten durch Küchen und Schlafkammern. Der textile Hausrat wird offen ausgelegt. Die am nächsten wohnenden Nachbarn tragen eine Mitverantwortung für das Gelingen von ‚Haus‘. Was ‚Hausvater‘ und ‚Hausmutter‘ als solche zu tun haben, wird vor Gericht mit ihnen ausgehandelt. Die Befunde entsprechen den Annahmen der neueren Raumsoziologie, laut denen der Raum nicht einfach wie ein Behälter materiell vorhanden ist, sondern durch soziale Relationen – vor allem durch Handeln – konstruiert wird. Bemerkenswerterweise rekurriert bereits Georg Simmel in seinen nach 1900 geschriebenen Texten wiederholt auf den Begriff ‚Haus‘. Er verweist dabei auf die soziale Relevanz raumbezogener Sinnzuschreibungen und analysiert Raumstrukturierungen dementsprechend wie die spätere Raumsoziologie als soziale Artefakte. Simmel konstatiert anhand von spezifischen ‚Häusern‘ den „Aggregatzustand einer Vergesellschaftung“; zudem sieht er in ihnen Verkörperungen sozialer Institutionen wie Familie, Klub oder Universität („ihr ‚Haus‘“) ⁸¹.

Anthony Giddens analysiert die sogenannte „Kopräsenz“ von Akteuren in Räumen als eine Form der sozialen Ressource von „Anwesenheits-Verfügbarkeit“, die wesentlich verbunden ist mit direkter Sozialintegration ⁸². An diese Überlegungen kann ebenso angeknüpft werden wie an die auf Erving Goffman rekurrierende Differenzierung des Raums in „vorderseitige und rückseitige Regionen“ bzw. in Fassade und Hinterbühne in Face-to-face-Interaktionen, für die jeweils bestimmte Arten der Kommunikation und Verhaltenskontrollen der Akteure typisch sind ⁸³. Die Annahme von Vorder- und Hinterbühnen setzt eine räumliche Differenzierung des häuslichen Ensembles voraus, wie sie seit dem Spätmittelalter zum Beispiel durch die Einrichtung ‚oberer Kammern‘ in Stubenhäusern oder das Einziehen von Trennwänden in Dielenhäusern erfolgte ⁸⁴. Deutet diese Veränderung des räumlichen Arrangements bereits hin auf einen Wunsch nach Rückzug und Verbergen, ex post gesehen: ein Mehr an ‚Privatheit‘?

⁸¹ Simmel, Über räumliche Projektionen, Zitate 307 (beide Zitate); vgl. *ders.*, Raum, v. a. 688; *ders.*, Brücke und Tür; vgl. zur Forschungslage die Beiträge in Döring/Thielmann (Hrsg.), Spatial Turn.

⁸² Zur Kopräsenz vgl. Giddens, Konstitution der Gesellschaft, 80 f., 90 u. 196. „Gemeinschaften mit einer hohen Anwesenheits-Verfügbarkeit waren in allen Kulturen – bis vor nur einigen hundert Jahren – Gruppierungen von Individuen in enger physischer Nähe zueinander. Die Körperlichkeit des Handelnden, die Begrenzungen der Körpermobilität in den Verlaufsbahnen der *durée* täglicher Aktivität samt der physischen Eigenschaften des Raums sicherten ab, dass dies so war“ (ebd., 175).

⁸³ Giddens, Konstitution der Gesellschaft, 175–179, Zitat 175; siehe auch *ders.*, Strukturierung, 165; grundlegend zu Fassade und Bühne Goffman, Wir alle spielen Theater, v. a. 23–29; vgl. zur Regionalisierung des Raums bei Giddens und Goffman Schroer, Räume, 117–122.

⁸⁴ Vgl. etwa Kaspar, Das mittelalterliche Haus.

In neueren raumsoziologischen Arbeiten wird vermehrt vom Konstruktcharakter des Raums ausgegangen, der als sozial und situativ dynamisch gedacht wird. Der Raum ist so für Martina Löw „eine relationale (An)Ordnung von Lebewesen und sozialen Gütern“ und als solcher durch Umplatzierungen von Lebewesen und Artefakten sowie Veränderungen der synthetisierenden Wahrnehmung stets aufs Neue arrangierbar ⁸⁵. Andere warnen dagegen davor, die „Dauer und Stabilität bestehender Raumordnungen“ ⁸⁶ zu unterschätzen, was wegen der relativ kontinuierlichen sozialen Arrangements in der Vormoderne zu bedenken ist. Mit dem Beispiel London lassen sich beide Annahmen belegen. Denn nach dem Zufall der Katastrophe von 1666 wird der Wohnraum wie gesehen völlig neu strukturiert, erweist sich dann aber als bauliches Ensemble als bemerkenswert stabil. Wenn Räume effektiv abschließ- und heizbar gemacht werden oder das Haushalten zunehmend in den Binnenraum verlagert und so verhäuslicht wird, verweist dies auf einen Wandel des sozialen Raums durch lebensweltliche Praktiken. Die faktische Begrenzung von Sichtbar- und Zugänglichkeit muss jedoch noch nicht per se eine moderne Privatheit im Sinne der Aneignung dieser Räume als frei und individuell verfügbar bedeuten. Im Hinblick auf die zuerst zögerliche Ausbildung und Aneignung privater Raumsphären im 18. Jahrhundert hat Richard Sennett treffend bemerkt: „Das Private und das Individuelle hatten noch nicht zueinander gefunden.“ ⁸⁷ Zusammengefasst bietet die Soziologie, die allerdings diachrone Fragen meistens unbeachtet lässt, mit ihrem relationalen Raumbegriff mehrere Anknüpfungspunkte. Das häusliche Ensemble lässt sich anhand seiner spezifischen Artefakte und Praktiken untersuchen in puncto Sichtbarkeit und Zugänglichkeit (Kopräsenz), in puncto Herausbildung von Vorder- und Hinterbühnen und in puncto Konstruktion von Innen und Außen. Alle drei Aspekte sind miteinander verbunden. Es geht um die veränderbare Offen- und Geschlossenheit von Haus mit Blick auf die sozialen Aktions- und Wahrnehmungsmuster der Akteurinnen und Akteure.

Wiederholt wird in diesem Text auf den Begriff der ‚Kommunikation‘ rekurriert. Gemeint ist damit, wie deutlich geworden sein dürfte, nicht die Übermittlung von Informationen, sondern im weitesten Verständnis die Herstellung von Integration durch strukturierte, sozialen Sinn hervorbringende bzw. auf Dauer stellende Praktiken. Der systemtheoretisch orientierte kommunikationsgeschichtliche Ansatz definiert Kommunikation als „a manner of producing socially relevant meaning and establishing such meaning selections in social structures and social institutions“ ⁸⁸. Anders als in jenem For-

⁸⁵ Löw, Raumsoziologie, 154; vgl. zur Anordnung des familiären Wohnraums („Gestaltung von Häusern“) das prägnante Beispiel ebd., 169.

⁸⁶ Dünne, Einleitung, 302.

⁸⁷ Sennett, Verfall, 122; vgl. zum stereotypen Hausinterieur in der ländlichen Gesellschaft Heidrich, Grenzübergänge, 36 f.

schungsparadigma wird hier zwar den Praktiken und Wahrnehmungen der Akteure und damit den Akteuren selbst – im sozialen Nahraum oder diesen betreffend – ein hoher Stellenwert eingeräumt. Trotz dieser epistemologischen Unterschiede kann indes eklektisch aus dem kommunikationsgeschichtlichen Konzept manches mitgenommen werden. Denn interessant ist nicht zuletzt das Wie der die Integration gewährender Kommunikation: zum einen durch direkte Interaktion, vor allem Gemeinschaft konstituierende Rituale, zum anderen durch Verfahren funktional ausdifferenzierter Institutionen wie Ämter oder Justiz. Es kann mit Blick auf die Beziehungen zwischen dem Haus und seinen Umwelten auch zwischen sozialer Integration und Systemintegration unterschieden werden⁸⁹. Beim systemtheoretischen Konzept der Relationen zwischen sozialen Einheiten und ihren Umwelten spielen Grenzziehungen, wie sie auch bei der hier gestellten Ausgangsfrage nach Offenheit und Geschlossenheit des Hauses relevant sind, für die Strukturbildung eine zentrale Rolle.

Typisch für soziale Integration ist in vormodernen, das heißt in relativ wenig komplexen und funktional wenig ausdifferenzierten Gesellschaften die physische Präsenz der Akteurinnen und Akteure. Rudolf Schlögl spricht in diesem Zusammenhang von „Vergesellschaftung unter Anwesenden“⁹⁰. Politische und gesellschaftliche Ordnung konstituiert sich demzufolge hochgradig ritualisiert bei Schwör- und Gerichtstagen, rangmäßig geordneten Prozessionen und Sitzordnungen etc. Daran anknüpfend, ist für den sozialen Nahraum festzustellen: Nachbarschaft konstituiert sich in der Frühen Neuzeit in ‚nächster Nähe‘, unfreiwilliger Geselligkeit und Hilfeleistung sowie kollektiver Kontrollpraxis. Haus konstituiert sich weniger durch Blutsverwandtschaft als vielmehr durch die Kopräsenz der Hausangehörigen, gemeinschaftliches Haushalten, Selbstinszenierungen als ‚Haus‘ und nicht zuletzt – auch in dieser Perspektive – als stereotype räumliche Anordnung⁹¹. Das häusliche Ensemble aus sozialen Artefakten wie Mauern, Türen, Fenstern, Fassaden, Höfen, Brunnen, Latrinen, Treppen, Tisch- und Stuhlreihen, Bildern und Accessoires etc. konfiguriert die Kommunikation zwischen Innen und Außen sowie innerhalb des häuslichen Binnenraums⁹². Umso

⁸⁸ Schlögl, Kommunikation, 155; vgl. ebd., 159 u. 162; der soziale Kontext des Hauses wird in diesem theoretischen Aufriss nicht thematisiert.

⁸⁹ Vgl. zur Definition bei Giddens, Konstitution der Gesellschaft, 80 f.: Giddens unterscheidet diesbezüglich zwischen einer „Reziprozität zwischen Akteuren in Kontexten von Kopräsenz“ und „Reziprozität [...] über größere Raum-Zeit-Spannen“ (ebd., 81); Luhmann, Die Gesellschaft der Gesellschaft, Bd. 2, 618 ff., ersetzt den Aspekt der Sozialintegration durch die Unterscheidung von Inklusion und Exklusion.

⁹⁰ Schlögl, Kommunikation, Titel.

⁹¹ Das Verhältnis zwischen dem Verständnis von ‚Haus‘ als raumübergreifender genealogischer Zusammenhang und einer Annäherung über ritualisierte ‚Anwesenheit‘ und ‚Kopräsenz‘ ist näher zu untersuchen; vgl. zur zunehmenden Bedeutung der Verwandtschaft in Europa seit dem Spätmittelalter Sabean/Teuscher, Kinship.

mehr gilt dies für stereotype Sitzordnungen und andere regulierte Platzierungen von Hausbewohnern sowie ‚Gästen‘ im Haus als sozialer Bühne⁹³. Die Beziehungen im sozialen Nahraum sind räumlich und zeitlich über die Fähigkeit zur Kopräsenz sowie Zulassung von Sichtbarkeit geregelt. Zugleich macht praktizierte Kopräsenz eine Statusaussage. So implizierte etwa eine große Zahl an Dienern, Mägden, Küchenpersonal und Hauslehrern etc. im italienischen Patriziat eine Aussage über die hohe Ehre des ‚Hauses‘⁹⁴.

In rechtsfernen Kontexten, die sich auch in Europa nicht nur in der Vormoderne finden, benötigt die auf Dauer gestellte Integration repetitiv inszenierte Ereignisse⁹⁵. Deswegen ist die Kommunikation im und um das vormoderne Haus, aber durchaus auch noch in der modernen Familie performativ geformt⁹⁶. Notwendig erscheint auch aus dem Blickwinkel der Performanz: die „Ko-Präsenz von Darstellern und Zuschauern“ und damit die „Involviertheit der Zuschauer“⁹⁷. Wie skizziert, erweist sich der häusliche Raum als eine arrangierbare Bühne. Zu denken ist an die in der Frühen Neuzeit auf Zugewinn oder Reduktion von Ehre und deswegen auf Sichtbarkeit hin angelegten ‚Aufführungen‘ bei Festen im Lebenslauf, vor allem bei Hochzeiten⁹⁸, am großen Washtag oder beim Charivari. Zu nennen sind in diesem Zusammenhang auch die ritualisierten Integrationspraktiken der bürgerlichen Familie, etwa gemeinsame Mahlzeiten, Visiten und Einladungen für Freunde oder der Sonntagsspaziergang der Familie. Nicht zufällig sind zentrale Rituale in der bürgerlichen Familie jedoch von stärkerer Insichgekehrtheit geprägt⁹⁹.

⁹² „Die Räume der Interaktionskommunikation sind stets konstruierte, kulturell markierte und imaginierte Gebilde. Sie können aber als umbauter und ummauerter Raum auch zu ‚Kontainerräumen‘ werden, die durch fixierte Wahrnehmungsordnungen und das Arrangement der Körper und Dinge Kommunikation codieren und so Kontingenzen in Erwartbarkeiten überführen“ (Schlögl, Kommunikation, 190, Anm. 138).

⁹³ Diese Einsicht dürfte für Ethnologen und Sozialanthropologen selbstverständlicher sein als für Historiker; vgl. zu strikt geregelten Sitzordnungen und zum Haus als ‚sozialer Bühne‘ in der austronesischen Hausarchitektur auf Sumatra Znoj, Heterarchy, Kap. 14, 377–386.

⁹⁴ Vgl. Burkart, Stadt der Bilder, 61; vgl. heute die oft große Zahl von Kindern in Familien der Oberschicht.

⁹⁵ Zu „ikonischen Ereignissen exemplarischer Interaktion“ Schlögl, Kommunikation, 196; ferner ebd., 172 ff. u. 220.

⁹⁶ Vgl. zum Theorem der Performanz und der Rezeption in der Geschichtswissenschaft grundlegend Martschukat/Patzold (Hrsg.), Geschichtswissenschaft; Fischer-Lichte, Performance; dies. [u. a.] (Hrsg.), Performativität; vgl. allgemein Bell, Theories of Performance; Hempfer/Volbers (Hrsg.), Theorien des Performativen.

⁹⁷ Fischer-Lichte, Performance, 39.

⁹⁸ Roper, „Going to Church and Street“.

⁹⁹ Vgl. aber zum überraschend hohen Stellenwert der häuslichen Geselligkeit als Medium des Austauschs mit Freunden und Freundinnen Habermas, Frauen und Männer, 182–198.

Das Unsichere und das Verborgene werden durch symbolisch-expressive Inszenierungen gesichert und sichtbar gemacht. So hatten auch Rügepraktiken in der Frühen Neuzeit die Funktion einer Erinnerung und Aktualisierung von Normen, wobei als Akteure nicht zufällig oft die Burschen des Dorfes hervortraten, die es zu sozialisieren galt¹⁰⁰. E. P. Thompson hat die Funktion des Charivari in England etwas anachronistisch folgendermaßen bezeichnet: „Rough Music‘ aber heißt öffentlich aussprechen, was vordem nur privat ausgesprochen wurde“¹⁰¹. Mittels ikonischer Ereignisse inszenierten sich das Dorf, die Nachbarschaft und auch das Haus besonders dann, wenn sie einen Wandel erfuhren. Interessant ist bei der theatralischen Kundmachung von Veränderungen die Bedeutung des Lärms. Dies gilt sowohl für das karnevaleske Charivari mit improvisierten Musikinstrumenten als auch für den Gang des Hochzeitpaars durch die Straßen und Gassen. Claude Lévi-Strauss hat auf die „mythische Kategorie des Geräuschs“ in schriftlosen Gesellschaften aufmerksam gemacht, und zwar unter anderem mit Hinweis auf das Charivari¹⁰². Relevant ist in performativ geforderter Interaktion der Bezug zur Körperlichkeit. Die Akteure können sich stets sehen oder zumindest eben hören. Wenn im Fall von Devianz der gerügte Adressat nicht selbst anwesend ist, wird seine Rolle auf dem Schandesel deshalb von einer Puppe oder dem ‚nächsten Nachbarn‘ übernommen¹⁰³. Auch innerhalb des Hauses – etwa in der Ehe – besitzen Konflikte eine Affinität zu theatralischer Inszenierung: Sie sind rollenbetont, lautstark und appellieren an Zuhörer bzw. Zuschauer im Haus selbst, in der Nachbar- oder Verwandtschaft. Die während der Frühen Neuzeit in sehr hoher Zahl und unabhängig von der Konfession registrierten Ehekonflikte scheinen prima facie ein Beleg für die Krisenhaftigkeit der Ehe als Institution zu sein. Vor allem verweisen sie aber auf Relevanz und Aushandelbarkeit. Mehr noch: Konflikte vermögen die Integration zu fördern und Kommunikation zu stabilisieren¹⁰⁴. Im Gegensatz zu sozialer Indifferenz belegen Ehekonflikte soziale und emotionale Nähe. Die Inszenierung vor Nachbarn wie auch die Darstellung vor Gericht soll Unterstützung mobilisieren. Das Publikum ist Adressat und Ressource. Und es wird durch den Konflikt möglich, Normen und Spielräume des Hauses lebensweltlich neu (aufs Neue) zu verhandeln. Hervorzuheben ist indes, dass die für das *offene Haus* typische ‚Kultur der Sichtbarkeit‘¹⁰⁵ alltäglich-

¹⁰⁰ Vgl. zu den Burschen klassisch Davis, *Reasons of Misrule*; Schindler, *Hüter der Ordnung*.

¹⁰¹ Thompson, „Rough Music“, 137.

¹⁰² Lévi-Strauss, *Mythologica* I, Bd. 1, 386 (Zitat) u. 369; auch Thompson, „Rough Music“, 131, konstatiert „ohrenbetäubenden Lärm“.

¹⁰³ Vgl. zur häufigen Praxis mit Puppen Thompson, „Rough Music“, 132.

¹⁰⁴ Kieserling, *Kommunikation unter Anwesenden*, bemerkt in dieser Hinsicht, dass „gerade der Konflikt ein Extremfall an Integration ist“ (ebd., 270); ferner: „auch und gerade zur *Erhaltung von Strukturen* ist Konfliktfähigkeit unerlässlich“ (ebd., 271).

cher, konstanter und umfassender ist, als es die auf intendierte Akte bezogenen Begriffe ‚Aufführung‘ und ‚Inszenierung‘ im Rahmen des Konzepts der ‚cultural performances‘ implizieren.

Das Haus ist letztlich das, was die historischen Akteurinnen und Akteure als solches imaginierten und praktizierten. Deswegen sind immer Rechtserfahrungen und Praktiken zu analysieren. Affirmative oder kontrollierende Rituale sowie das Aushandeln von Haus im Szenario des Konflikts verweisen auf spezifische Strategien. Hier lohnt sich ein Blick in die methodisch-konzeptionell aufgefächerte Gender-Forschung. Im Unterschied zu essentialistischen Vorstellungen und auch diskursanalytischen Ansätzen wird dort unter dem Stichwort ‚Doing Gender‘ betont: „Das Geschlecht [...] ist nicht etwas, was wir ‚haben‘ oder ‚sind‘, sondern etwas, was wir tun“¹⁰⁶. Gemeint ist damit ein wiederholtes, situations- und rollengerechtes Handeln, das bestimmte Strategien erfordert. So war es in der Frühen Neuzeit im Fall von ‚Unzucht‘ oder physischer Gewalt aussichtsreich, vor Gericht dezidiert als ‚Frau‘ oder als ‚Mann‘ aufzutreten und die eigenen Aussagen auf die Geschlechtsehre hin zu codieren. Bei anderen Delikten, zum Beispiel Eigentumsvergehen, spielte das Geschlecht vor Gericht dagegen eine untergeordnete Rolle¹⁰⁷. Den Akteuren bieten sich also sozial wie diskursiv bestimmte Optionen, und sie konfigurieren selbst durch ihr Handeln und ihre Sprechweisen – mehr oder weniger gewollt, zudem mit unterschiedlich viel Macht ausgestattet – die Praxis.

Deutlich wurde in dieser Perspektive schon anhand der Eingangsbeispiele, dass es auch in puncto Haus während der sozialstrukturell relativ stabilen Frühen Neuzeit Entwicklungen gab. Diese Entwicklungen zeigen sich mikrohistorisch in Form von Alternativen für die Akteure. So kann man von einem bestimmten Zeitpunkt an anstelle der traditionell halb geöffneten Haustüren massive Holztüren mit einem sicheren Schloss einbauen. Der Waschtrog kann durch Verlagerung in die Waschküche verhäuslicht werden.

¹⁰⁵ Vgl. zu diesem Begriff oder auch zur ‚Kultur der Visualität‘ in Bezug auf Formen der symbolischen Kommunikation im Mittelalter Müller, *Visualität*, 118, 124 u. 127; stark handlungsbezogen ohne den expliziten Begriff Althoff, *Kultur der Zeichen*; unter Einbeziehung der Frühen Neuzeit Freise, *Einleitung*, 16; zur ‚Sichtbarkeit‘ patrizischer Hausarchitektur im Sinne von ‚Repräsentation‘ auch Burkart, *Stadt der Bilder*, 42; Rublack, *Dressing Up*, 21, konstatiert anders als die Mediävistik eine „new visual culture and mediativity“ gerade in der Renaissance.

¹⁰⁶ Hagemann-White, *Konstruktore des Geschlechts*, 68; vgl. Butler, *Körper von Gewicht*, 32: „Es gibt da keine Macht, die handelt, sondern nur ein dauernd wiederholtes Handeln, das Macht in ihrer Beständigkeit und Instabilität ist.“ Und: „Als die sedimentierte Wirkung einer andauernd wiederholenden oder rituellen Praxis erlangt das biologische Geschlecht seinen Effekt des Naturalisierten“; vgl. zum Ansatz ‚Doing Gender‘ mit weiteren Hinweisen Opitz-Belakhal, *Geschlechtergeschichte*, 27–30; vgl. auch Bretschneider, *Gefangene Gesellschaft*, 535–540: „Institution und soziales Handeln: ‚Doing prison‘“ (535).

¹⁰⁷ Näher und mit Hinweisen zur Literatur Eibach, *Männer vor Gericht*; vgl. insbesondere Gleixner, „Das Mensch“.

Einen Ehestreit kann man vor Gericht anzeigen und dort dezidiert als ‚Hausmutter‘ gegen die Verletzung der patriarchalischen Pflichten durch den ‚Hausvater‘ klagen. Ebenso kann man als Richter in die häusliche Sphäre intervenieren oder aber diese als Bereich eigenen Rechts akzeptieren und dadurch mitkonstituieren. Wenn lebensweltliche Praktiken wie das ‚Herausfordern aus dem Haus‘ oder kommunale Inszenierungen gegen deviantes Eheleben in Quellen aus dem 18. Jahrhundert seltener fassbar sind, dagegen Sittlichkeitsdelikte ab ca. 1700 wesentlich häufiger vor Gericht gebracht werden¹⁰⁸, bedeutet dies, dass bei steigendem Moralisierungsdruk die Akteurinnen und Akteure andere Optionen wahrnehmen und sich dadurch auch die Wohn- und Lebensgemeinschaft im Haus verändern.

3. Öffentliches und Privates?

Der Leserschaft wird nicht entgangen sein, dass die Begriffe ‚öffentlich‘ und ‚privat‘ in diesem Artikel sparsam verwandt werden. Unser heutiger Gebrauch des Begriffspaares basiert auf den Rechtssatzungen des 19. Jahrhunderts, die wiederum ein Ergebnis der Aufklärung sind. Angesichts der semantischen Vielfalt von ‚öffentlich‘ und ‚privat‘ in der wissenschaftlichen wie in der Alltagssprache ist zudem mitunter eine Begriffskonfusion festzustellen. Im Hinblick auf die Zeit vor der Neudefinition der Begriffe in der Aufklärung kann man im Kern von einem Gegensatz zwischen ‚offenbar‘/ ‚offenkundig‘ und ‚heimlich‘/ ‚geheim‘ ausgehen. Entsprechend lauteten bis ins 17. Jahrhundert die Übersetzungen von lateinisch ‚privatus‘ ins Deutsche¹⁰⁹. Auch für den Diskurs in Frankreich gilt, dass das Private bis weit in die Frühe Neuzeit zum „Bereich des Gedachten und Geheimen“ gehörte¹¹⁰. An dieses basale Begriffspaar lagerten sich weitere rechtsrelevante Vorstellungen an, wobei Begriffe wie ‚heimlich‘ oder ‚im Winkel‘ – zum Beispiel ‚Winkellehe‘ oder ‚Schlupfwinkel‘ – verdächtige, rechtlich unsichere Umstände etikettierten.

Öffentliches und Privates waren in der Frühen Neuzeit erst ansatzweise ausdifferenziert, vielmehr gemischt und miteinander verschränkt. Auch hier sollte man von den Codierungen und Modellierungen der Akteurinnen und Akteure ausgehen, das heißt von der ganzen Bandbreite der Praktiken des Sichtbaren und Geheimen, des Zugänglichen und Abgeschlossenen¹¹¹.

¹⁰⁸ Vgl. neben Gleizner, „Das Mensch“, v. a. Breit, „Leichtfertigkeit“; zur Zunahme der Fälle vor Gericht Härter, Policey, 867.

¹⁰⁹ So bereits Hausen, Öffentlichkeit, 84; vgl. ferner v. a. von Moos, Begriffe; vgl. zur Neuzeit allgemein die Beiträge in Engel [u. a.] (Hrsg.), Geheimnis.

¹¹⁰ Ranum, Refugien, 216; die Einleitungen der in puncto Materialreichtum wichtigen Bände Ariès/Duby (Hrsg.), Geschichte des privaten Lebens, tragen zur begrifflichen Klärung wenig bei.

Spezifisch für das Haus als sozial-relationaler Raum, aber eben nicht kongruent mit ‚heimlich‘ und ‚offenbar‘, ist der Gegensatz von innen und außen. Dies hat man sich in der Vormoderne ganz konkret vorzustellen. Das Verhalten im Haus hatte der quasi Mauern durchdringenden Sichtbarkeit Rechnung zu tragen. Aber es lassen sich wechselnde Arrangements und durchaus auch markante Grenzziehungen finden. So begrenzten normative Vorstellungen wie der christlich codierte ‚Hausfrieden‘ oder die ‚Hausehre‘ die Zugänglichkeit von außen im Fall des Konflikts, und viele Rügepraktiken respektierten quer durch Europa diese Grenze, indem sie wie das klassische Charivari vor dem Haus des Gerügten inszeniert wurden oder aber gezielt die Fassade mit Schandbildern verunstalteten¹¹². Ein und derselbe Raum konnte als Bühne ad hoc zur Vorder- oder Rückseite umgewidmet werden, zum Beispiel das eigene Bett zum Ort einer Audienz oder zur Zufluchtstätte für Nachbarn oder auch die Wohnstube saisonal zur Gaststube und umgekehrt¹¹³.

Die Existenz eines Nicht-Öffentlichen als konkrete Praxis während des Mittelalters ist längst bekannt¹¹⁴. Auch die von den Reformatoren bekämpften ‚Winkellehen‘ belegen gewisse Freiräume außerhalb bestimmter Formen der Beobachtung schon vor und um 1500¹¹⁵. Reformation und Tridentinum wirkten dann langfristig auf eine Öffentlichmachung der Praxis der Eheschließung durch Verkirchlichung und Gemeindeprinzip hin¹¹⁶. Zwar gab es bereits im Mittelalter wie in anderen vormodernen Gesellschaften ‚Heimlichkeiten‘ und ‚Clausen‘. Zu einer Privatisierung selbstbezogener Kommunikation, wie sie die romantisch-bürgerliche Konzeption von Liebe und Familie vorsieht, kommt es jedoch erst ab dem 18. Jahrhundert. Niklas Luhmanns Skizze der Entstehung der Liebe als neuartiger symbolischer Code der Privatheit par excellence spiegelt die wesentlichen Unterschiede zum offenen Haus. Laut Luhmann basiert Liebe als Kommunikationscode im Kern auf dem Prinzip der akzeptierten Abschottung der Beziehung nach außen, das heißt auf einem gesellschaftlich tolerierten „Ausscheren aus der normalen sozialen Kontrolle“. Das sich liebende Paar lebt seine Intimität in

¹¹¹ Den Aspekt der Zugänglichkeit betont bereits Habermas, Strukturwandel, 54; zur Vormoderne ebd., 59. Vgl. zum hier vorgeschlagenen Konzept die Ansätze der Bände Rau/Schwerhoff (Hrsg.), Gotteshaus; Emmelius [u. a.] (Hrsg.), Offen und verborgen.

¹¹² Siehe die Beispiele bei Kramer, Grundriss, 76 f.; Heidrich, Grenzübergänge, 26; Sutter, Nachbarn, 347 f.; Burkart, Stadt der Bilder, 55–58; vgl. zu Lärm und Beschädigungen an Fenstern und Türen in Paris Dinges, Maurermeister, 319–321; auch das moderne Medium des Rechtsstreits über Bausachen kann als Ehrkonflikt verstanden werden: Palmitessa, Arbitration.

¹¹³ Rau, Wirtshaus; Krug-Richter, Privathaus.

¹¹⁴ Von Moos, Das Öffentliche.

¹¹⁵ Cristellon, Marriage; vgl. Burghartz, Wandel.

¹¹⁶ Roper, „Going to Church and Street“, v. a. 68 u. 100; van Dülmen, Fest der Liebe, 219 u. 222; von Greyerz, Passagen, 148.

einer selbstreferentiellen Situation „zirkulärer Geschlossenheit“¹¹⁷. Diese neue Art von akzeptierter Intimbeziehung wird ermöglicht durch Grenzziehungen im Zuge der Ausdifferenzierung der Funktionsbereiche Herrschaft, Wirtschaft und Religion aus dem *offenen Haus* der Ständegesellschaft. Erst jetzt kommt es zu der auch bereits von Jürgen Habermas konstatierten „spezifisch bürgerlichen Dialektik von Innerlichkeit und Öffentlichkeit“¹¹⁸.

III. Das offene Haus

1. Ein Konzept für die Analyse von Wohn- und Lebensgemeinschaften

Das Haus ist kein sozial schalldichter Raum, sondern offen. Selbstverständlich lässt sich ein Binnenraum von seinen Umwelten unterscheiden. Sonst würde der Begriff ‚Haus‘ keinerlei Sinn machen. Mit fest gefügten Mauern, massiven Türen und blickdichten Fenstern wirken viele Häuser sogar ziemlich abweisend. Der relevante Aspekt ist aber die in den Inhalten wie in den Modi historisch veränderliche Praxis der Kommunikation zwischen dem Innen und dem Außen. Binär mitzudenken ist beim Konzept des *offenen Hauses* immer die Möglichkeit des Gegenteils: Grenzziehung und Abschließung. Türen können offen stehen oder geschlossen sein, Nachbarn mit Selbstverständlichkeit Zutritt beanspruchen oder außen vor bleiben, Gerichte durch Urteile ins häusliche Leben eingreifen oder Privatsphären zulassen. Georg Simmel bemerkt in seinem zuerst 1909 veröffentlichten Essay „Brücke und Tür“ zur ambivalenten Bedeutung der Tür: „Es ist dem Menschen im Tiefsten wesentlich, dass er sich selbst eine Begrenzung setze, aber mit Freiheit, d. h. so, dass er diese Begrenzung auch wieder aufheben, sich außerhalb ihrer stellen kann.“ Die Tür bietet neben der Abschließung die Option der Öffnung, das heißt die „Möglichkeit, aus dieser Begrenzung in jedem Augenblick in die Freiheit hinauszutreten“¹¹⁹. Simmel denkt die kommunikativen Beziehungen in dieser Textpassage vom Subjekt her, das selbst über Abschließung und Öffnung entscheidet. Man kann die Bedeutung der sozialen Artefakte im häuslichen Ensemble aber auch vom kollektiven Usus her bestimmen. Wahrscheinlich jede Gesellschaft verfügt über Codierungen und Praktiken der Öffnung und Abschließung von Wohn- und Lebensgemeinschaften. So kannte bereits das Klosterleben der Franziskaner

¹¹⁷ Luhmann, *Liebe als Passion*, 31 u. 177; vgl. zum Folgenden ebd., 13, 166 u. 183.

¹¹⁸ Habermas, *Strukturwandel*, 17; vgl. auch Sennett, *Verfall*, v. a. 36 u. 229 f.

¹¹⁹ Simmel, *Brücke und Tür*, 58 u. 61; etwa zur selben Zeit wurde die berühmte Krankenpflegerin Florence Nightingale in der populären Ratgeberliteratur folgendermaßen zitiert: *Thüren sind gemacht zum Schliessen, Fenster zum Öffnen* (zit. nach Mathieu, *Das offene Fenster*, 291).

im Hochmittelalter die begriffliche und auch sachliche Unterscheidung von *domus exterior* und *domus interior*¹²⁰. Und die radikale Negation jeder Form von Privatheit und Individualität im Sowjetkommunismus schlug nach Stalins Tod mit der Genese einer sowjetischen Mittelschicht unversehens um in eine neue Wertschätzung von „Häuslichkeit“¹²¹. Öffentliches und Privates skalieren in historischen Gesellschaften. Die Mischungsverhältnisse sind variabel und das eigentlich Interessante. Wie die eingangs zitierte Bemerkung Alexander von Humboldts in seinem ersten Brief nach der Ankunft in Neu-Granada an seinen Bruder Wilhelm zeigt, kann die Information über offen stehende Türen von ‚Häusern‘ pars pro toto zu einem Gradmesser der Einschätzung fremder Gesellschaften werden. Zugleich belegt der begeisterte Ausruf des Amerika-Reisenden: Es ist um 1800 für den gebildeten und – trotz seiner adligen Herkunft – in vieler Hinsicht bürgerlichen Mitteleuropäer Humboldt nicht mehr selbstverständlich, dass Haustüren nachts offen stehen, und dies im Unterschied auch zum Usus an vielen Orten des vormodernen Europa.

Für eine Analyse der kommunikativen Praktiken in häuslichen Wohn- und Lebensgemeinschaften sind folgende Aspekte kategorial relevant: erstens das Beobachten, zweitens das Intervenieren, drittens das Diskursivieren. Beobachtungen und Interventionen können direkt und unmittelbar – also ‚face to face‘ – durch Akteurinnen und Akteure oder auf zeiträumliche Distanz und in vermittelter Weise durch Institutionen erfolgen. Die Praxis und das Medium der Kommunikation sind im jeweiligen Modus verschieden. Das bisher ausgeklammerte Diskursivieren des ‚Hauses‘ oder ab dem frühen 19. Jahrhundert der ‚Familie‘ erfolgt aus einer gewissen Distanz zum Geschehen, konstituiert aber eine eigene, normativ wirkmächtige Perspektive, die auf die Wahrnehmungen von sowohl Akteuren als auch Institutionen Einfluss nimmt bzw. diese aufnimmt und bündelt. Der Diskurs, das heißt stereotypes Reden und Schreiben über ‚Haus‘ und ‚häusliches Regiment‘ etc. generiert öffentliche Relevanz und damit eine Art dauerhafte Beobachtung, die man aus einer umfassenden Analyse der kommunikativen Kontexte nicht ausklammern kann. So zeigt das Beispiel des intensivierten normativen Redens über Ehe und Eheschließung im Zeitalter der Reformation, wie ein diskursiver Wandel Institutionenbildung und neue Optionen der Konstruktion von Geschlecht im ‚Haus‘ anschieben kann. Und die ab ca. 1800 immer wieder bekundete Wertschätzung der Liberalen für die idealisierte ‚Familie‘ als zu schützende ‚natürliche‘ Grundlage der Gesellschaft steht klar im Widerspruch zu der Behauptung, ‚Familie‘ sei reine Privatsache¹²². Diskurs impliziert bereits eine Art von Beobachtung und damit auch Öffentlichkeit.

¹²⁰ Zit. nach Melville/Müller, *Franziskanische Raumkonzepte*, 111.

¹²¹ Studer/Unfried, „Das Private ist öffentlich“, 108.

¹²² Vgl. den paradoxen Diskurs der Moderne über Sexualität: Foucault, *Der Wille zum Wissen*.

Das folgende Schema soll die verschiedenen Dimensionen der Herstellung von Offenheit häuslicher Wohn- und Lebensgemeinschaften verdeutlichen.

Kommunikative Praxis rund um das Haus

<i>Kategorie</i> / <i>Modus</i>	<i>direkt / unmittelbar</i>	<i>indirekt / vermittelt</i>
1. Beobachten		
Wer?	anwesende Akteurinnen und Akteure: Nachbarn, Verwandte, Dienstboten, Peers, Pfarrer, Freunde	Institutionen und Experten: Gerichte, Ämter, Pfarrer, Therapeuten
Wie?	Ehre und Repräsentation: Vorzeigen und Einsichtnahme	rechtliche Begriffe/wissensorientierte Analyse
2. Intervenieren		
Wer?	anwesende Akteurinnen und Akteure (siehe oben)	Institutionen und Experten (siehe oben)
Wie?	Interaktion und Inszenierung: Kopräsens und Zugänglichkeit, Hilfs- und Rüterituale	rechtsorientierte Verfahren: Urteile, Erlasse, finanzielle Eingriffe, Empfehlungen und Therapien
3. Diskursivieren	lebensweltliches Gerede	Konstruktion von öffentlicher Relevanz durch Distanzmedien

Die in diesem Schema skizzierten Kategorien können historisch übergreifend auf Wohn- und Lebensgemeinschaften in verschiedenen Epochen und Gesellschaften angewandt werden. Hervorzuheben sind die veränderlichen Modi der Herstellung von Offenheit, und man wird nicht fehlgehen, die direkt-unmittelbaren Beobachtungen sowie Interventionen in concreto durch Akteure und Akteurinnen vor allem auf die Vormoderne, die indirekt-vermittelten Eingriffe durch Institutionen und Experten auf moderne Gesellschaften zu beziehen. Denn während die Einflussmöglichkeiten von Nachbarn in puncto sozialer Kontrolle und Hilfsleistungen bis ins 17. Jahrhundert hinein sicher kaum zu überschätzen sind, ist die Offenheit durch intensive Beobachtung der Familie von Seiten wissenschaftlich geschulter Ratgeber und Therapeuten schon bei kleinsten Normabweichungen, zum Beispiel bei der Entwicklung der Kinder, ein relativ neues Phänomen. Charivari und Skimmington haben ihre Bedeutung zur Ahndung von häuslicher Devianz ebenso eingebüßt wie das ‚Geschwätz‘ der ‚Waschweiber‘ am Brunnen. Anders als die ‚archaische‘ Ehre muss das ‚moderne‘ Prestige nicht permanent vorgezeigt und agonial im Alltag reproduziert werden¹²³. Demgegenüber zeichnen für die entscheidenden Beobachtungen und Interventionen in

¹²³ Einschlägig weiterhin Walz, *Agonale Kommunikation*; Vogt/Zingerle (Hrsg.), *Ehre*.

die Familie während der Moderne mit ihren ausdifferenzierten Funktionen immer mehr Institutionen mit rechtsorientierten Verfahren sowie spezialisierte Experten verantwortlich. Eine Zwitterstellung nehmen Gemeindepfarrer ein. Denn sie sind bei der Aufsicht über christliche Sitten ‚face to face‘ bekannte Akteure im Dorf bzw. Stadtteil, die sich mittels Predigt und Beichtgespräch unmittelbar an die ‚Hausväter‘ und ‚Hausmütter‘ wenden. Zugleich aber handeln sie bereits in der Frühen Neuzeit im Auftrag einer Institution, ausgestattet mit Spezialwissen.

2. Eine Signatur der Frühen Neuzeit

Was ist charakteristisch für häusliche Wohn- und Lebensgemeinschaften in der Frühen Neuzeit? Es geht hier nicht darum, das in der Forschung etablierte Kriterium des funktionalen Arbeitszusammenhangs unter einem Dach zu ersetzen. Zusammengefasst ergeben sich aber unter dem Leitbegriff *offenes Haus* vier bislang unterbelichtete Aspekte: auf der Mikroebene erstens die Interaktion mit der Nachbarschaft; zweitens eine ‚Kultur der Sichtbarkeit‘; drittens Kopräsens durch Zugänglichkeit des häuslichen Binnenraums und Auslagerung von Funktionen; viertens auf der Makroebene ein hohes Maß an Sozialintegration bei zunehmender Systemintegration. In der lebensweltlichen Praxis von Haus sind alle vier Aspekte eng miteinander verwoben.

Für Nachbarschaft gilt das eigentlich Naheliegende! Sie definiert sich durch unmittelbare räumliche Nähe. Bemerkenswerterweise wird in sehr unterschiedlichen Quellen, in katechetischen Geboten über ‚nachbarliche Liebe‘ wie auch obrigkeitlichen Verordnungen zu Hochzeitsfeiern oder Berichten über Charivari, auf die Bedeutung des ‚Nächsten‘ abgehoben. Nachbarschaft ist in der Frühen Neuzeit nicht optional zu verstehen, sondern als eine Form von kontinuierlicher sozialer Kommunikation. Insofern benennt der Aspekt der ‚Involviertheit der Zuschauer‘ in der Performanztheorie der Theaterwissenschaft zwar einen wichtigen, erstrangigen Adressaten für häusliche Inszenierungen allerlei Art. Hervorzuheben ist aber die Dauerhaftigkeit dieser Art von Präsenz und die Wechselseitigkeit des nachbarschaftlichen Verhältnisses unter idealiter Gleichen während der Vormoderne. Überdies benötigt die normativ zumeist wertgeschätzte, aber institutionell nicht abgesicherte Nachbarschaft – ähnlich wie Haus – repetitive Ereignisse, um fassbar zu sein. Von kulturanthropologischer Seite her ist auf den Konnex ‚aus wortloser Hilfe und gnadenloser Kontrolle‘ als der traditionellen Nachbarschaft wesenseigen hingewiesen worden¹²⁴. Dabei impliziert intensive Integration per se auch Ausgrenzung. Man hat es mit einem klassischen Kontext des Einerseits-andererseits zu tun. Nachbarn und Nachbarinnen

¹²⁴ So, die Forschungsliteratur resümierend, Schilling, *Nachbarn*, 10.

sind mit dabei: schon beim Hausbau, bei der Geburt und der Beerdigung, als Helfende und Schutzgewährende, als Rügende und Denunzierende. Nichts unterstreicht die alltägliche Relevanz von Nachbarschaft mehr als die Häufigkeit des stummen oder lauten Streits über Immissionen, Servituten, Banalitäten. Deswegen spricht auch manches dafür, dass diese soziale Institution um 1800 nicht einfach zur Grußbeziehung verkommt; zweifellos erlebt sie jedoch in der Moderne einen Funktionswandel.

Um die Dauerhaftigkeit sozialer Ordnung zu gewährleisten, bedürfen interaktionsbasierte Gesellschaften wiederholter sichtbarer Ereignisse. Nicht nur die Gesellschaft des Mittelalters, sondern auch die der Frühen Neuzeit war deshalb eine hochgradig performative Kultur, in der sich die Menschen durch große und kleine Inszenierungen verständigten. Stereotypen, auf Wiedererkennen angelegten räumlichen Ensembles kam daher für die gesellschaftliche Integration große Bedeutung zu. Die skizzierte ‚Kultur der Sichtbarkeit‘, in der dem Verbergen und Verheimlichen wenig Raum zugestanden wurde, bezieht sich nicht zuletzt auf Nachbarn und Nachbarinnen. Offenheit und Vorzeigen waren Usus und so selbstverständlich, dass darüber kein schriftlicher Diskurs geführt werden musste. Indes benötigte die Herstellung von Sichtbarkeit durchaus das lebensweltliche Gerede im Dorf oder Quartier¹²⁵. Dem Wie der Kommunikation, einem Procedere nach Regeln der Ehre, kam eine besondere Bedeutung zu. Als zwei Seiten einer Medaille verweist ‚Kultur der Sichtbarkeit‘ auf Repräsentation (Vorzeigen) und Transparenz (Beobachtung). Der häusliche Raum stand offen für soziale Kontrolle und Interventionen durch integrierte Akteurinnen und Akteure. Der Hausrat wurde für die Nachbarn ausgebreitet. ‚Verschwenderische‘ Kleidung zeigte man, wenn die Sittengerichte der Obrigkeit es nicht untersagten. Fassaden bemalte oder beschmierte man. Konflikte wie auch Strafrituale wurden – übrigens analog zu notorischen Strafpraktiken der Obrigkeit – nicht kaschiert, sondern wie selbstverständlich auf Vorderbühnen platziert.

Noch einmal ist hier auf das für Kopräsenz und Sichtbarkeit signifikante Beispiel der offenen Türen hinzuweisen: Zweifellos konnten es auch praktische Notwendigkeiten der Arbeitsprozesse auf dem Hof oder in der Werkstatt erfordern, die Haustür offen zu halten. Indes war der Umstand einer offenen oder geschlossenen Tür keine Nebensache, sondern normativ codiert. Dies gilt übrigens heute noch für die Open-Door-Policy in Institutionen in den USA. Ob die Bewohner eines Hauses nun wollten oder nicht, sie machten mit dem Akt der Öffnung oder (Ab-)Schließung ihrer Eingangstür eine Aussage, die das direkte soziale Umfeld registrierte und interpretierte. Wo nichts zu verbergen war, entsprach *offensichtlich* alles der Ordnung. Die Abschließung zu bestimmten Anlässen wie im Konfliktfall wurde zwar

¹²⁵ Capp, *When Gossips Meet*; *Holenstein/Schindler*, *Geschwätzgeschichte*(n).

akzeptiert, eine Tür, die stets zu war, erregte aber Verdacht. Offene Türen ließen erwarten, dass das alltägliche Leben in den Häusern den Regeln der Ehre und des ‚Gemeinwohls‘ gehorchte. Der Unterschied zur Bedeutung der Wohnungstür in der Gegenwart könnte nicht größer sein. Denn architektursoziologisch gilt heute: „Die Tür ist vor allem dazu da, eine Wohnung hinter sich abzusperrn, weniger, um sie zu öffnen“¹²⁶.

Die Fähigkeit zur Kopräsenz im Haus bildet eine erstrangige soziale Ressource und zugleich einen Indikator. Kopräsenz geht über Koresidenz hinaus und steht nicht selten in Kontrast zu herrschaftlichen und verwandtschaftlichen Beziehungen. Wer dazu gehören wollte, musste ‚rein‘ kommen! Nicht-Kopräsenz und die solcherart hergestellte Privatheit konnte zweierlei signalisieren: Außenseiterdasein durch Nichtzulassung oder aber gerade Macht und Status durch intendierte Grenzsetzung. Die häuslichen Ensembles am Hof und in den Villen des Hochadels staffelten Macht strikt raumbezogen durch die jeweils zulässige Kopräsenz¹²⁷. In diesem schmalen obersten Segment der Gesellschaft finden sich auch bereits früh Hinterbühnen für legitimes Alleinsein in ‚studios‘, ‚cabinets‘ oder ‚closets‘, eingeschränkt indes durch die Gegenwart von Dienstpersonal. Die ab dem Spätmittelalter fassbare Ausdifferenzierung des Wohn- und Arbeitsraums durch die Einrichtung von ‚oberen Kammern‘ in Stubenhäusern oder das Einziehen von Wänden in Dielenhäusern schuf im Haus Zonen, die durch Kopräsenz bzw. partiellen Rückzug definiert waren. Die Geschichte des Wohnens ist insgesamt eine Geschichte der zunehmenden Regulierung und Fixierung zulässiger Kopräsenz. So spricht manches für einen sozialen Wandel der vorherrschenden Kopräsenz im Verlauf der Frühen Neuzeit, zum Beispiel die Distanzierung von Nachbarn zugunsten der Präsenz von ‚Freunden‘. Nach 1800 kam es allgemein im Bürgertum zu einer Beschränkung von Kopräsenz in Form von festgelegten Besuchszeiten¹²⁸. Insgesamt wird man davon ausgehen können, dass die Offenheit des häuslichen Ensembles durch lebensweltliche Sichtbarkeit und eine quasi-permanente Kopräsenz in den unteren Schichten weitaus stärker ausgeprägt war und auch weiter in die Moderne hineinragt als in den Oberschichten. Die sozialen Eliten tauschten als erste die spätmittelalterlichen Gemeinschaftsbetten gegen Einzelbetten aus, privatisierten sukzessive das Haushalten und trugen dann im 18. Jahrhundert auch ihre Ehekonflikte nicht mehr vor Gericht aus. Auf Hilfeleistungen durch Nachbarn konnten sie verzichten. Man denke im Kontrast zu dieser Abschirmung und Verhäuslichung – die allerdings mit einem großen Bedürfnis nach Repräsentation als Vorzeigen von Macht und Ehre zumindest bei

¹²⁶ Selle, *Die eigenen vier Wände*, 12.

¹²⁷ Vgl. *Thornton*, *Interior*; vgl. zur strikten Hierarchisierung der ‚entrées‘ in das Schlafgemach des Königs *Dibie*, *Wie man sich bettet*, 137 f.

¹²⁸ *Mettele*, *Der private Raum*.

punktuellen Anlässen korrespondierte – an die Wohnverhältnisse von Arbeitern im Zeitalter der Hochindustrialisierung¹²⁹.

Mit Kopräsenz verknüpft ist eine Auslagerung von Funktionen. So war das Haushalten in einigen Aspekten während der Frühen Neuzeit noch nicht verhäuslicht, sondern erfolgte ‚zwischenhäuslich‘, oft als kollektive Arbeitsgeselligkeit unter freiem Himmel. Dies gilt für die Situierung grundlegender Arbeitsabläufe in der bäuerlichen Gesellschaft, die Nutzung der Gasse vor dem Haus durch städtische Handwerker oder den Transport von Wasser und Energieträgern in das Haus vor der Installation häuslicher Wasserleitungen und Kohlelieferungen. Die Größe des Holzstapels vor dem Haus machte sichtbar eine Aussage über Kapazität und Qualität des Haushaltens insgesamt. Bekanntlich erfolgte in der Frühen Neuzeit auch die Sozialisation der Kinder noch nicht so sehr im häuslichen Binnenraum, sondern kollektiv im Dorf bzw. auf der Gasse durch sogenannte Knabenschaften und Gesellen sowie in Spinnstuben. Dieser Aspekt kann hier nicht weiter ausgeführt werden¹³⁰.

Die Sattelzeit um 1800 bleibt für die Geschichte von Haus und Familie auch in der hier vorgeschlagenen Perspektive relevant. Durch die um 1800 beschleunigte Transformation überlagert und verdrängt institutionen- und rechtsbasierte Systemintegration ältere Formen der Sozialintegration als Prinzip von Selbsthilfe-Gesellschaften mit Kopräsenz. Diese Makroprozesse tangieren direkt die Praxis von Haus im Wandel hin zur bürgerlichen, funktionsentlasteten Familie oder gehen vielmehr von dieser Entwicklung im Mikroraum mit aus. Der Platz des Einzelnen im Gemeinwesen wird nicht mehr (allein) durch ständisch-familiäre Herkunft zugewiesen. Integration setzt nicht mehr die Zugehörigkeit zu einem ‚Haus‘ voraus. Die Geschlechterrollen von Mann und Frau sowie diejenigen von Kindern und Gesinde werden neu verhandelt. Erst im Zuge dieser Makroveränderung öffnet sich eine Nische für die selbstbezogene, sich abschirmende und für Außenstehende mitunter kryptische Intimkommunikation der bürgerlichen Familie¹³¹. Auf den zweiten Blick zielt indes eine allzu strikte Trennung der beiden in dem Schema vorgestellten Kommunikationsmodi entlang der eingeschlifften Grenze zwischen Vormoderne und Moderne zu kurz. Denn bereits die im Spätmittelalter einsetzende Obrigkeitsbildung und das intensive Diskursivieren während der Reformationszeit lassen direkte und indirekte Beobachtungen des Geschehens im Haus parallel laufen. Die zahlreichen Ehe- und Nachbarschaftskonflikte vor Gericht sprechen für Systemintegration. Markant ist zum einen die Bedeutung von Interaktion und auf (Wieder-)Erken-

¹²⁹ Von Saldern, *Wohnen*, v. a. 200 ff.

¹³⁰ Vgl. näher zuletzt von Greyerz, *Passagen*, 115 f.

¹³¹ Vgl. dazu konzis von Dülmen, *Entdeckung*, 118 f.; vgl. allgemein zuletzt Schmidt-Voges (Hrsg.), *Ehe*.

nen angelegter Performanz, die eine direkte Offenheit des Zusammenlebens in häuslichen Ensembles implizieren. Dieser Befund ist im Hinblick auf Spätmittelalter und Frühe Neuzeit basal. Kopräsenz allein, die als solche relativ fluid ist, macht das Haus aber nicht aus. Um Dauerhaftigkeit zu gewährleisten, bedarf es erkennbarer Inszenierungen und des Redens über das ‚Haus‘. Zum anderen entstehen im Zuge von Obrigkeitsbildung, Konfessionalisierung und medialem Wandel frühzeitig Institutionen, deren Kommunikationsweisen deutlich anders beschaffen sind als lebensweltliche Rituale. Von mehreren Seiten her wird so in der Frühen Neuzeit eine sehr facettenreiche Offenheit des Hauses hergestellt.

Summary

An Open House.

Communication Practices in Early Modern Europe

The article addresses the history of family, house and household. With the key category of the ‘open house’, two aims are pursued. Firstly, the article discusses the basic ways of communication between the actors in the house and their social environments during the early modern period. Secondly, a new concept is proposed for the study of the daily practice of living and dwelling in historical societies. In order to characterize the relevant impact of spatial arrangements, the term ‘house’ is preferred in contrast to the well-established term ‘household’. The proposed concept refers to recent discussions in social and cultural studies on the categories of ‘performance’, ‘social construction of space’ and ‘communication’ as a structured way to select social meanings. The analysis is based on four empirical examples: 1) the change of the spatial arrangement of the ‘house’ with special regard to so-called public and private spheres from the 17th century onwards; 2) the relevance of neighbourhood (‘next neighbours’) for both social integration and social control throughout the early modern period; 3) the practice of the washing day as an example for the public performance of domestic economy; 4) the role of marital and other courts as a new means to observe the behaviour of spouses from the 16th century onwards. In contrast to the contents of normative sources, a focus on the practice of communication reveals a certain transparency of almost all action in the house. We may even speak of a culture of visibility, in which performative events and repetitive rituals played an important role. Furthermore, certain rooms of the house were much more accessible for outsiders than they were in the 19th century bourgeois society. Therefore, we can detect a twofold openness of the house. Observations and interventions came from both the immediate social environments and law-based institutions. Albeit in the course of the examined time period, system integration by institutions and experts increasingly overlapped social integration in the neighbourhood etc. It was the social elites who first successfully attempted to cut the links between their dwellings and its direct social environments. However, their concept of social rank was based on the representation of honour, which implied other characteristic ways of openness.

Ungedruckte Quellen

Burgerbibliothek Bern, 1. Manual der Reformationskammer, 1676–1683.
 Institut für Stadtgeschichte Frankfurt am Main, Konsistorialprotokoll 1746.

Gedruckte Quellen

Humboldt, Alexander von, Briefe aus Amerika 1799–1804, hrsg. v. Ulrike Moheit, Berlin 1993.
Krönitz, Johann Georg, Oeconomische Encyclopädie, oder allgemeines System der Staats-Stadt-Haus und Landwirthschaft, Bd. 233, Berlin 1856.
Mercier, Louis Sébastien, Im Viertel von Saint-Marcel (1782), in: Die große Revolution und die kleinen Leute. Französischer Alltag 1789/95. Kommentare, Dokumente, Bilder, hrsg. v. Susanne Petersen, Köln 1988, 116–19.
 Sammlung der Verordnungen der Reichsstadt Frankfurt, Bd. 5, hrsg. v. Johann Conradin *Beyerbach*, Frankfurt a. M. 1798.

Literatur

Althoff, Gerd, Die Kultur der Zeichen und Symbole, in: ders., Inszenierte Herrschaft. Geschichtsschreibung und politisches Handeln im Mittelalter, Darmstadt 2003, 274–297.
Ariès, Philippe/*Georges Duby* (Hrsg.), Geschichte des privaten Lebens, 5 Bde., Augsburg 1999.
Arni, Caroline, Entzweigungen. Die Krise der Ehe um 1900, Köln/Weimar/Wien 2004.
Beck, Rainer, Frauen in Krise. Eheleben und Ehescheidung in der ländlichen Gesellschaft Bayerns während des Ancien régime, in: Dynamik der Tradition, hrsg. v. Richard van Dülmen, Frankfurt a. M. 1992, 137–212.
Bell, Elizabeth, Theories of Performance, Los Angeles 2008.
Bertrich, Fred, Kulturgeschichte des Waschens, Düsseldorf 1966.
Blickle, Peter, Das Alte Europa. Vom Hochmittelalter bis zur Moderne, München 2008.
Boulton, Jeremy, Neighbourhood and Society. A London Suburb in the Seventeenth Century, Cambridge 1987.
Breit, Stefan, „Leichtfertigkeit“ und ländliche Gesellschaft. Voreheliche Sexualität in der Frühen Neuzeit, München 1991.
Bretschneider, Falk, Gefangene Gesellschaft. Eine Geschichte der Einsperrung in Sachsen im 18. und 19. Jahrhundert, Konstanz 2008.
Brunner, Otto, Das ‚Ganze Haus‘ und die alteuropäische ‚Ökonomik‘, in: ders., Neue Wege der Verfassungs- und Sozialgeschichte, 2. Aufl., Göttingen 1968, 103–127.
Burghartz, Susanna, Wandel durch Kontinuität? Zur Moralpolitik von Reformation und Konfessionalisierung, in: *Traverse* 1 (2000), 23–34.
 – Zeiten der Reinheit – Orte der Unzucht. Ehe und Sexualität in Basel während der Frühen Neuzeit, Paderborn [u. a.] 1999.

Burkart, Lucas, Die Stadt der Bilder. Familiäre und kommunale Bildinvestition im spätmittelalterlichen Verona, München 2000.
Butler, Judith, Körper von Gewicht. Die diskursiven Grenzen des Geschlechts, Frankfurt a. M. 1997.
Capp, Bernard, When Gossips Meet. Women, Family, and Neighbourhood in Early Modern England, Oxford 2003.
Castan, Yves, Politik und privates Leben, in: Geschichte des privaten Lebens, Bd. 3: Von der Renaissance zur Aufklärung, hrsg. v. Philippe Ariès/Georges Duby, Augsburg 1999, 29–73.
Cavallo, Sandra, Artisans of the Body in Early Modern Italy. Identities, Families and Masculinities, Manchester 2007.
Cristellon, Cecilia, Marriage and Consent in Pre-Tridentine Venice: Between Lay Conception and Ecclesiastical Conception, 1420–1545, in: *The Sixteenth Century Journal* 39 (2008), 389–418.
Davidoff, Leonore/*Catherine Hall*, Family Fortunes. Men and Women of the English Middle Class, 1780–1850, Chicago 1991.
Davis, Natalie Z., The Reasons of Misrule: Youth Groups and Charivaris in Sixteenth-Century France, in: *Past and Present* 50 (1971), 41–75.
Dibie, Pascal, Wie man sich bettet. Die Kulturgeschichte des Schlafzimmers, Stuttgart 1989.
Dinges, Martin, Der Maurermeister und der Finanzrichter. Ehre, Geld und soziale Kontrolle im Paris des 18. Jahrhunderts, Göttingen 1994.
Döring, Jörg/*Tristan Thielmann* (Hrsg.), Spatial Turn. Das Raumparadigma in den Kultur- und Sozialwissenschaften, Bielefeld 2008.
Dülmen, Richard van, Die Entdeckung des Individuums 1500–1800, Frankfurt a. M. 1997.
 – Fest der Liebe. Heirat und Ehe in der Frühen Neuzeit, in: ders., Gesellschaft der Frühen Neuzeit. Kulturelles Handeln und sozialer Prozess, Wien/Köln/Weimar 1993, 194–235.
 – Das Haus und seine Menschen, München 1990.
 – Kultur und Alltag in der Frühen Neuzeit, Bd. 1: Das Haus und seine Menschen: 16.–18. Jahrhundert, München 1990.
Dünne, Jörg, Einleitung zu Teil IV, in: Raumtheorie. Grundlagentexte aus Philosophie und Kulturwissenschaften, hrsg. v. Jörg Dünne/Stephan Günzel, Frankfurt a. M. 2006, 289–303.
Eberle, Oskar, Die Bauernhochzeit. Von M. A. Feierabend, Arzt in Hochdorf/Luzern über Volksfeste und Volksspiele in Verhandlungen der Gesellschaft für vaterländische Kultur im Kanton Luzern anno 1843, in: *Schweizer Volkskunde* 41 (1951), 38–40.
Eibach, Joachim, Der Kampf um die Hosen und die Justiz – Ehekonflikte in Frankfurt im 18. Jahrhundert, in: Kriminalität in Mittelalter und Früher Neuzeit. Soziale, rechtliche, philosophische und literarische Aspekte, hrsg. v. Sylvia Kesper-Biermann/Diethelm Klippel, Wiesbaden 2007, 167–188.
 – Männer vor Gericht – Frauen vor Gericht, in: Grenzen und Grenzüberschreitungen. Bilanz und Perspektiven der Frühneuezeitforschung, hrsg. v. Christine Roll/Frank Pohle/Matthias Myrcezek, Köln/Weimar/Wien 2010, 559–572.

- Versprochene Gleichheit – verhandelte Ungleichheit. Zum sozialen Aspekt in der Strafjustiz der Frühen Neuzeit, in: *Geschichte und Gesellschaft* 35 (2009), 488–533.
- Emmelius*, Caroline [u. a.] (Hrsg.), *Offen und verborgen. Vorstellungen und Praktiken des Öffentlichen und Privaten in Mittelalter und Früher Neuzeit*, Göttingen 2004.
- Engel*, Gisela [u. a.] (Hrsg.), *Das Geheimnis am Beginn der europäischen Moderne*, Frankfurt a. M. 2002.
- Farge*, Arlette, *Das brüchige Leben. Verführung und Aufruhr im Paris des 18. Jahrhunderts*, Berlin 1989.
- *Familienehre und Familiengeheimnisse*, in: *Geschichte des privaten Lebens*, Bd. 3: *Von der Renaissance zur Aufklärung*, hrsg. v. Philippe Ariès/Georges Duby, Augsburg 1999, 573–609.
- *Vivre dans la rue à Paris au XVIIIe siècle*, 2. Aufl., Paris 1992.
- /Michel *Foucault*, *Familiäre Konflikte. Die „Lettres de cachet“ aus den Archiven der Bastille im 18. Jahrhundert*, Frankfurt a. M. 1989.
- Fischer-Lichte*, Erika, *Performance, Inszenierung, Ritual. Zur Klärung kulturwissenschaftlicher Schlüsselbegriffe*, in: *Geschichtswissenschaft und „performative turn“*. *Ritual, Inszenierung und Performanz vom Mittelalter bis zur Neuzeit*, hrsg. v. Jürgen Martschukat/Steffen Patzold, Köln/Weimar/Wien 2003, 33–54.
- [u. a.] (Hrsg.), *Performativität und Ereignis*, Tübingen 2003.
- Flandrin*, Jean-Louis, *Familien. Soziologie – Ökonomie – Sexualität*, Frankfurt a. M. 1978.
- Foucault*, Michel, *Der Wille zum Wissen. Sexualität und Wahrheit I*, Frankfurt a. M. 1983.
- Freise*, Fridrun, *Einleitung*, in: *Offen und verborgen. Vorstellungen und Praktiken des Öffentlichen und Privaten in Mittelalter und Früher Neuzeit*, hrsg. v. Caroline Emmelius [u. a.], Göttingen 2004, 9–32.
- Freitag*, Winfried, *Haushalt und Familie in traditionellen Gesellschaften. Konzepte, Probleme und Perspektiven*, in: *Geschichte und Gesellschaft* 14 (1988), 5–37.
- French-Fuller*, Katharine, *Gendered Invisibility, Respectable Cleanliness. The Impact of the Washing Machine on Daily Living in Post-1950 Santiago, Chile*, in: *Journal of Women's History* 18 (2006), 79–100.
- Garrioch*, David, *Neighbourhood and Community in Paris 1740–1790*, Cambridge 1986.
- Giddens*, Anthony, *Die Konstitution der Gesellschaft. Grundzüge einer Theorie der Strukturierung*, 3. Aufl., Frankfurt a. M. 1997.
- *Strukturierung und sozialer Wandel*, in: *Sozialer Wandel. Modellbildung und theoretische Ansätze*, hrsg. v. Hans-Peter Müller/Michael Schmid, Frankfurt a. M. 1995, 151–191.
- Gleixner*, Ulrike, *„Das Mensch“ und „der Kerl“. Die Konstruktion von Geschlecht in Unzuchtverfahren der Frühen Neuzeit (1700–1760)*, Frankfurt a. M. 1994.
- Goffman*, Erving, *Wir alle spielen Theater. Die Selbstdarstellung im Alltag*, 5. Aufl., München 2007.
- Goody*, Jack, *The European Family. An Historico-Anthropological Essay*, Oxford 2000, 57–67.
- Gottschalk*, Karin, *Eigentum, Geschlecht, Gerechtigkeit. Haushalten und Erben im frühneuzeitlichen Leipzig*, Frankfurt a. M. 2003.

- Greyerz*, Kaspar von, *Passagen und Stationen. Lebensstufen zwischen Mittelalter und Moderne*, Göttingen 2010.
- Groebner*, Valentin, *Außer Haus. Otto Brunner und die „alteuropäische Ökonomik“*, in: *Geschichte in Wissenschaft und Unterricht* 46 (1995), 69–80.
- Günther*, Julia, *Nachbarschaft und nachbarschaftliche Beziehungen*, in: *Handbuch persönliche Beziehungen*, hrsg. v. Karl Lenz/Frank Nestmann, Weinheim 2009, 445–463.
- Habermas*, Jürgen, *Strukturwandel der Öffentlichkeit. Untersuchungen zu einer Kategorie der bürgerlichen Gesellschaft*, Neuauf., Frankfurt a. M. 1990.
- Habermas*, Rebekka, *Frauen und Männer des Bürgertums. Eine Familiengeschichte (1750–1850)*, Göttingen 2000.
- Härter*, Karl, *Policey und Strafjustiz in Kurmainz. Gesetzgebung, Normdurchsetzung und Sozialkontrolle im frühneuzeitlichen Territorialstaat*, Frankfurt a. M. 2005.
- Hagemann-White*, Carol, *Die Konstrukteure des Geschlechts auf frischer Tat ertappen? Methodische Konsequenzen einer theoretischen Einsicht*, in: *Feministische Studien* 11 (1993), 68–78.
- Hahn*, Philipp, *Geliebter Nächster oder böser Nachbar? Die Bewertung der Außenwelt in der „Hausväterliteratur“*, in: *Zeitensprünge* 14 (2010), 456–476.
- Hari*, Simon, *Standesgemässe Kleidung: Berner Patrizier vor der Reformationskammer*, in: *Berns mächtige Zeit. Das 16. und 17. Jahrhundert neu entdeckt*, hrsg. v. André Holenstein, Bern 2006, 468.
- Hausen*, Karin, *Große Wäsche. Technischer Fortschritt und sozialer Wandel in Deutschland vom 18. bis ins 20. Jahrhundert*, in: *Geschichte und Gesellschaft* 13 (1987), 273–303.
- *Öffentlichkeit und Privatheit. Gesellschaftspolitische Konstruktionen und die Geschichte der Geschlechterbeziehungen*, in: *Frauengeschichte – Geschlechtergeschichte*, hrsg. v. ders./Heide Wunder, Frankfurt a. M. 1992, 81–88.
- Heidrich*, Hermann, *Grenzübergänge. Das Haus und die Volkskultur in der frühen Neuzeit*, in: *Kultur der einfachen Leute. Bayerisches Volksleben vom 16. bis zum 19. Jahrhundert*, hrsg. v. Richard van Dülmen, München 1983, 17–41.
- Hempfer*, Klaus W./Jörg *Volbers* (Hrsg.), *Theorien des Performativen. Sprache – Wissen – Praxis*, Bielefeld 2011.
- Heyl*, Christoph, *A Passion for Privacy. Untersuchungen zur Genese der bürgerlichen Privatsphäre in London, 1660–1800*, München 2004.
- Hirschfelder*, Gunther, *Art. „Brot“*, in: *Enzyklopädie der Neuzeit*, Bd. 2, hrsg. v. Friedrich Jaeger, Stuttgart 2005, Sp. 443–445.
- Holenstein*, Pia/Norbert *Schindler*, *Geschwätzgeschichte(n). Ein kulturhistorisches Plädoyer für die Rehabilitierung der unkontrollierten Rede*, in: *Dynamik der Tradition*, hrsg. v. Richard van Dülmen, Frankfurt a. M. 1992, 41–108.
- Illl*, Martin, *Wohin die Toten gingen. Begräbnis und Kirchhof in der vorindustriellen Stadt*, Zürich 1992.
- Ingram*, Martin, *Charivari and Shame Punishments: Folk Justice and State Justice in Early Modern England*, in: *Social Control in Europe*, Bd. 1: 1500–1800, hrsg. v. Herman Roodenburg/Pieter Spierenburg, Columbus 2004, 288–308.
- Jancke*, Gabriele, *Ritualisierte Verhaltensweisen in der frühneuzeitlichen Gelehrtenkultur – Bettgeschichten*, in: *Gelehrtenleben. Wissenschaftspraxis in der Neuzeit*, hrsg. v. Alf Lüdtke/Reiner Prass, Köln/Weimar/Wien 2008, 235–246.

- /Daniel *Schläppi*, Ökonomie sozialer Beziehungen. Wie Gruppen in frühneuzeitlichen Gesellschaften Ressourcen bewirtschafteten, in: *L'Homme* 22 (2011), 85–97.
- Kaspar*, Fred, Das mittelalterliche Haus als öffentlicher und privater Raum, in: *Die Vielfalt der Dinge. Neue Wege zur Analyse mittelalterlicher Sachkultur*, hrsg. v. Helmut Hundsichler/Gerhard Jaritz/Thomas Kuhnreiter, Wien 1998, 207–235.
- Kaufmann*, Jean-Claude, *Schmutzige Wäsche. Zur ehelichen Konstruktion von Alltag*, Konstanz 1994.
- Kieserling*, André, *Kommunikation unter Anwesenden. Studien über Interaktionssysteme*, Frankfurt a. M. 1999.
- Korff*, Gottfried, Einige Bemerkungen zum Wandel des Bettes, in: *Zeitschrift für Volkskunde* 77 (1981), 1–16.
- Kramer*, Karl-Sigismund, *Grundriss einer rechtlichen Volkskunde*, Göttingen 1974.
- Das Herausfordern aus dem Haus, in: *Bayerisches Jahrbuch für Volkskunde* (1956), 121–138.
- Volksleben im Fürstentum Ansbach und seinen Nachbargebieten (1500–1800). Eine Volkskunde auf Grund archivalischer Quellen, Würzburg 1961.
- Volksleben in Holstein (1550–1800). Eine Volkskunde aufgrund archivalischer Quellen, Kiel 1987.
- Krug-Richter*, Barbara, Das Privathaus als Wirtshaus. Zur Öffentlichkeit des Hauses in Regionen mit Reibebräure, in: *Zwischen Gotteshaus und Taverne. Öffentliche Räume in Spätmittelalter und Früher Neuzeit*, hrsg. v. Susanne Rau/Gerd Schwerhoff, Köln/Weimar/Wien 2004, 99–117.
- Vom Rügebrauch zur Konfliktkultur. Rechtsethnologische Perspektiven in der Europäischen Ethnologie, in: *Jahrbuch für Volkskunde* 28 (2005), 27–40.
- Labouvie*, Eva, *Andere Umstände. Eine Kulturgeschichte der Geburt*, Köln/Weimar/Wien 1998.
- Lanzinger*, Margareth/Edith *Saurer* (Hrsg.), *Politiken der Verwandtschaft. Beziehungsnetze, Geschlecht und Recht*, Wien 2007.
- Laslett*, Peter, *Household and Family in Past Time*, Cambridge 1972.
- Lévi-Strauss*, Claude, *Mythologica I: Das Rohe und das Gekochte*, Bd. 1, Frankfurt a. M. 1976.
- Löw*, Martina, *Raumsoziologie*, Frankfurt a. M. 2001.
- Luhmann*, Niklas, *Die Gesellschaft der Gesellschaft*, Bd. 2, Frankfurt a. M. 1997.
- Inklusion und Exklusion, in: *Nationales Bewusstsein und kollektive Identität*, Bd. 2, hrsg. v. Helmut Berding, Frankfurt a. M. 1994.
- Legitimation durch Verfahren, Frankfurt a. M. 1983.
- Liebe als Passion. Zur Codierung von Intimität, Frankfurt a. M. 1994.
- Martschukat*, Jürgen/Steffen *Patzold* (Hrsg.), *Geschichtswissenschaft und „performative turn“*. Ritual, Inszenierung und Performanz vom Mittelalter bis zur Neuzeit, Köln/Weimar/Wien 2003.
- Mathieu*, Jon, „Ein Cousin an jeder Zaunlücke“. Überlegungen zum Wandel von Verwandtschaft und ländlicher Gemeinde, 1700–1900, in: *Politiken der Verwandtschaft. Beziehungsnetze, Geschlecht und Recht*, hrsg. v. Margareth Lanzinger/Edith Saurer, Wien 2007, 55–71.

- Das offene Fenster. Überlegungen zu Gesundheit und Gesellschaft im 19. Jahrhundert, in: *Annalas da la Societad Retorumantscha* 106 (1993), 291–306.
- Medick*, Hans, Spinnstuben auf dem Dorf. Jugendliche Sexualkultur und Feierabendbrauch in der ländlichen Gesellschaft der frühen Neuzeit, in: *Sozialgeschichte der Freizeit. Untersuchungen zum Wandel der Alltagskultur in Deutschland*, hrsg. v. Gerhard Huck, Wuppertal 1980, 19–50.
- /David W. *Sabeian* (Hrsg.), *Emotionen und materielle Interessen. Sozialanthropologische und historische Beiträge zur Familienforschung*, Göttingen 1984.
- Melville*, Gert/Anne *Müller*, *Franziskanische Raumkonzepte. Zur symbolischen Bedeutung des inneren und äußeren Hauses*, in: *Revue Mabillon* 21 (2010), 105–138.
- Mettele*, Gisela, Der private Raum als öffentlicher Ort. Geselligkeit im bürgerlichen Haus, in: *Bürgerkultur im 19. Jahrhundert. Bildung, Kunst und Lebenswelt*, hrsg. v. Dieter Hein / Andreas Schulz, München 1996, 155–169.
- Mitterauer*, Michael, *Familie und Arbeitsorganisation in städtischen Gesellschaften des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit*, in: *Haus und Familie in der spätmittelalterlichen Stadt*, hrsg. v. Alfred Haverkamp, Köln/Weimar/Wien 1984, 1–36.
- /Reinhard *Sieder* (Hrsg.), *Vom Patriarchat zur Partnerschaft. Zum Strukturwandel der Familie*, 4. Aufl., München 1991 (zuerst 1977).
- Möhle*, Sylvia, *Ehekonflikte und sozialer Wandel: Göttingen 1740–1840*, Frankfurt a. M. 1997.
- Moos*, Peter von, Die Begriffe „öffentlich“ und „privat“ in der Geschichte und bei den Historikern, in: *Saeculum* 49 (1998), 161–192.
- Das Öffentliche und das Private im Mittelalter. Für einen kontrollierten Anachronismus, in: *Das Öffentliche und Private in der Vormoderne*, hrsg. v. Gert Melville/dems., Köln/Weimar/Wien 1998, 3–83.
- Müller*, Jan-Dirk, *Visualität, Geste, Schrift. Zu einem neuen Untersuchungsfeld der Mediävistik*, in: *Zeitschrift für deutsche Philologie* 122 (2003), 118–132.
- Opitz*, Claudia, *Neue Wege der Sozialgeschichte? Ein kritischer Blick auf Otto Brunners Konzept des „ganzen Hauses“*, in: *Geschichte und Gesellschaft* 20 (1994), 88–98.
- Opitz-Belkhal*, Claudia, *Geschlechtergeschichte*, Frankfurt a. M. 2010.
- Orland*, Barbara, *Wäsche waschen. Technik- und Sozialgeschichte der häuslichen Wäschepflege*, Reinbek bei Hamburg 1991.
- Palmitessa*, James R., Arbitration of Neighborhood Ties and Honor: Building and Property Disputes before the Six-Man Council of Prague, 1547–1611, in: *The Sixteenth Century Journal* 34 (2003), 123–145.
- Piltz*, Eric, *Vergemeinschaftung durch Anwesenheit. Sozialräumliche Grenzen der Nachbarschaft in Andernach und Coesfeld*, in: *Grenzen und Grenzüberschreitungen. Bilanz und Perspektiven der Frühneuezeitforschung*, hrsg. v. Christine Roll [u. a.], Köln/Weimar/Wien 2010, 385–398.
- Ranum*, Orest, *Refugien der Intimität*, in: *Geschichte des privaten Lebens*, Bd. 3: Von der Renaissance zur Aufklärung, hrsg. v. Philippe Ariès/Georges Duby, Augsburg 1999, 213–268.
- Rath*, Brigitte, *Das Geschlecht des Brunnens*, in: „... zum allgemeinen statt nutzen“. *Brunnen in der europäischen Stadtgeschichte*, hrsg. v. Dorothee Rippmann [u. a.], Trier 2008, 107–115.

- Rau, Susanne*, Das Wirtshaus. Zur Konstitution eines öffentlichen Raums in der Frühen Neuzeit, in: *Offen und verborgen. Vorstellungen und Praktiken des Öffentlichen und Privaten in Mittelalter und Früher Neuzeit*, hrsg. v. Caroline Emmelius [u. a.], Göttingen 2004, 211–227.
- /Gerd *Schwerhoff* (Hrsg.), *Zwischen Gotteshaus und Taverne. Öffentliche Räume in Spätmittelalter und Früher Neuzeit*, Köln/Weimar/Wien 2004.
- Roche, Daniel*, *The Culture of Clothing. Dress and Fashion in the „Ancien Régime“*, Cambridge [u. a.] 1994.
- Roper, Lyndal*, *Das fromme Haus. Frauen und Moral in der Reformation*, Frankfurt a. M. 1995.
- „Going to Church and Street“. Weddings in Reformation Augsburg, in: *Past and Present* 106 (1985), 62–101.
- Rublack, Ulinka*, *Dressing Up. Cultural Identity in Renaissance Europe*, Oxford 2010.
- Sabean, David W.*, *Property, Production, and Family in Neckarhausen, 1700–1870*, Cambridge 1990.
- /Simon *Teuscher*, *Kinship in Europe: A New Approach to Long-Term Development*, in: *Kinship in Europe. Approaches to Long-Term-Development (1300–1900)*, hrsg. v. dens./Jon Mathieu, New York/Oxford 2007, 1–32.
- /Simon *Teuscher*/Jon *Mathieu* (Hrsg.), *Kinship in Europe. Approaches to Long-Term-Development (1300–1900)*, New York/Oxford 2007.
- Saldern, Adelheid von*, *Wohnen im Spannungsfeld von Gegebenheiten und Aneignungen*, in: *Geschichte des Wohnens*, Bd. 3: 1800–1918: Das bürgerliche Zeitalter, hrsg. v. Jürgen Reulecke, Stuttgart 1997, 145–332.
- Sarti, Raffaella*, *Europe at Home. Family and Material Culture 1500–1800*, New Haven 2002.
- Schedensack, Christine*, *Nachbarn im Konflikt. Zur Entstehung und Beilegung von Rechtsstreitigkeiten um Haus und Hof im frühneuzeitlichen Münster*, Münster 2007.
- Schilling, Heinz*, *Nachbarn und Nachbarschaften heute*, in: *Nebenan und Gegenüber. Nachbarn und Nachbarschaften heute*, hrsg. v. dens., Frankfurt a. M. 1997, 9–12.
- Schindler, Norbert*, *Die Hüter der Unordnung. Rituale der Jugendkultur in der frühen Neuzeit*, in: *Geschichte der Jugend*, Bd. 1: Von der Antike bis zum Absolutismus, hrsg. v. Giovanni Levi/Jean-Claude Schmitt, Frankfurt a. M. 1996, 319–382.
- Schlögl, Rudolf*, *Kommunikation und Vergesellschaftung unter Anwesenden. Formen des Sozialen und ihre Transformation in der Frühen Neuzeit*, in: *Geschichte und Gesellschaft* 34 (2008), 155–224.
- Schmidt, Heinrich R.*, *Dorf und Religion. Reformierte Sittenzucht in Berner Landgemeinden der Frühen Neuzeit*, Stuttgart 1995.
- „Nothurfft vnd Hußbruch“ – Haus, Gemeinde und Sittenzucht im Reformiertentum, in: *Ehe – Familie – Verwandtschaft. Vergesellschaftung in Religion und sozialer Lebenswelt*, hrsg. v. Andreas Holzem/Ines Weber, Paderborn [u. a.] 2008, 301–328.
- Pazifizierung des Dorfes – Struktur und Wandel von Nachbarschaftskonflikten vor Berner Sittengerichten 1570–1800, in: *Kirchenzucht und Sozialdisziplinierung im frühneuzeitlichen Europa*, hrsg. v. Heinz Schilling, Berlin 1994, 91–128.

- Schmidt-Voges, Inken* (Hrsg.), *Ehe – Haus – Familie. Soziale Institutionen im Wandel 1750–1850*, Köln/Weimar/Wien 2010.
- Das Haus und sein Frieden. Plädoyer für eine Ausweitung des politischen Friedensbegriffs in der Frühen Neuzeit, in: *Pax perpetua. Neuere Forschungen zum Frieden in der Frühen Neuzeit*, hrsg. v. ders. [u. a.] München 2010, 197–217.
- Mehr als eine (Rechts-)Ordnung: Hausfrieden im 18. Jahrhundert. Probleme und Perspektiven der Erforschung des Hausfriedens in der Frühen Neuzeit, in: *Frühneuzeit-Info* 19 (2008), 71–77.
- Nachbarn im Haus. Grenzüberschreitungen und Friedewahrung in der „guten Nachbarschaft“, in: *Grenzen und Grenzüberschreitungen. Bilanz und Perspektiven der Frühneuzeitforschung*, hrsg. v. Christine Roll/Frank Pohle/Matthias Myrczek, Köln/Weimar/Wien 2010, 413–427.
- /Siegfried *Westphal*, *Nachbarn und Nachbarschaft. Grenzräume und Grenzerfahrung in der sozialen Ordnung frühneuzeitlicher Gemeinden*, in: *Grenzen und Grenzüberschreitungen. Bilanz und Perspektiven der Frühneuzeitforschung*, hrsg. v. Christine Roll [u. a.], Köln/Weimar/Wien 2010, 377–384.
- Schorn-Schütte, Luise*, *Die Drei-Stände-Lehre im reformatorischen Umbruch*, in: *Die Reformation als Umbruch*, hrsg. v. Bernd Moeller, Gütersloh 1998, 435–461.
- Wirkungen der Reformation auf die Rechtsstellung der Frau im Protestantismus, in: *Frauen in der Geschichte des Rechts*, hrsg. v. Ute Gerhard, München 1997, 94–104.
- Schroer, Markus*, *Räume, Orte, Grenzen. Auf dem Weg zu einer Soziologie des Raums*, Frankfurt a. M. 2006.
- Schubert, Dirk*, *Die Renaissance der Nachbarschaftsidee – Eine deutsch-anglo-amerikanische Dreiecks-Planungsgeschichte*, in: „Going West?“ *Stadtplanung in den USA – gestern und heute*, hrsg. v. Ursula von Petz, Dortmund 2004, 120–154.
- Schwerhoff, Gerd*, *Handlungswissen und Wissensräume in der Stadt. Das Beispiel des Kölner Ratsherren Hermann von Weinsberg (1518–1597)*, in: *Tradieren – Vermitteln – Anwenden. Zum Umgang mit Wissensbeständen in spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Städten*, hrsg. v. Jörg Rogge, Berlin 2009, 61–70.
- Selle, Gerd*, *Die eigenen vier Wände. Zur verborgenen Geschichte des Wohnens*, Frankfurt a. M. 1993.
- Sennett, Richard*, *Verfall und Ende des öffentlichen Lebens. Die Tyrannei der Intimität*, Frankfurt a. M. 1998.
- Sheppard, Francis*, *London. A History*, Oxford 1998.
- Simmel, Georg*, *Brücke und Tür* [zuerst 1909], in: dens., *Gesamtausgabe*, Bd. 12.1, hrsg. v. Otthein Rammstedt, 3. Aufl., Frankfurt a. M. 1999, 55–61.
- *Der Raum und die räumlichen Ordnungen der Gesellschaft* [zuerst 1908], in: dens., *Gesamtausgabe*, Bd. 11, hrsg. v. Otthein Rammstedt, 3. Aufl., Frankfurt a. M. 1999, 687–790.
- Über räumliche Projektionen sozialer Formen [zuerst 1903], in: *Raumtheorie. Grundagentexte aus Philosophie und Kulturwissenschaften*, hrsg. v. Jörg Dünne/Stephan Günzel, Frankfurt a. M. 2006, 304–316.
- Studer, Brigitte*/Berthold *Unfried*, „Das Private ist öffentlich“. Mittel und Formen stalinistischer Identitätsbildung, in: *Historische Anthropologie* 7 (1999), 83–108.
- Sutter, Pascale*, *Von guten und bösen Nachbarn. Nachbarschaft als Beziehungsform im spätmittelalterlichen Zürich*, Zürich 2002.

- Thompson, Edward P., „Rough Music“ oder englische Katzenmusik, in: ders., Plebeische Kultur und moralische Ökonomie. Aufsätze zur englischen Sozialgeschichte des 18. und 19. Jahrhunderts, Frankfurt a. M. 1980, 131–168.
- Thornton, Peter, *The Italian Renaissance Interior 1400–1600*, London 1991.
- Troßbach, Werner, Das ‚ganze Haus‘ – Basiskategorie für das Verständnis der ländlichen Gesellschaft deutscher Territorien in der Frühen Neuzeit, in: *Blätter für deutsche Landesgeschichte* 129 (1993), 277–314.
- Ulbrich, Claudia, Shulamit und Margarete. Macht, Geschlecht und Religion in einer ländlichen Gesellschaft des 18. Jahrhunderts, Wien/Köln/Weimar 1999.
- Ullmann, Sabine, Nachbarschaft und Konkurrenz. Juden und Christen in Dörfern der Markgrafschaft Burgau 1650 bis 1750, Göttingen 1999.
- Vogt, Ludgera/Arnold Zingerle (Hrsg.), Ehre. Archaische Momente in der Moderne, Frankfurt a. M. 1994.
- Walz, Rainer, Agonale Kommunikation im Dorf der Frühen Neuzeit, in: *Westfälische Forschungen* 42 (1992), 215–251.
- Weber, Max, *Wirtschaft und Gesellschaft. Die Wirtschaft und die gesellschaftlichen Ordnungen und Mächte. Nachlaß, Teilbd. 1: Gemeinschaften*, hrsg. v. Wolfgang J. Mommsen, Tübingen 2001.
- Weiß, Stefan, Otto Brunner und das Ganze Haus oder: Die zwei Arten der Wirtschaftsgeschichte, in: *Historische Zeitschrift* 273 (2001), 335–369.
- Wunder, Heide, „Er ist die Sonn', sie ist der Mond“. Frauen in der Frühen Neuzeit, München 1992.
- Zander-Seidel, Jutta, Ständische Kleidung in der mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Stadt, in: *Terminologie und Typologie mittelalterlicher Sachgüter. Das Beispiel der Kleidung*, vorgelegt von Heinrich Appelt, Wien 1988, 59–76.
- Znoj, Heinzpeter, *Heterarchy and Domination in Highland Jambi. The Contest for Community in a Matrilinear Society*, Habilitationsschrift masch., Universität Bern 2001.

- Baer, Marc D., Honored by the Glory of Islam. Conversion and Conquest in Ottoman Europe
- Peacock, Andrew C. S. (Hrsg.), *The Frontiers of the Ottoman World (Peter Schröder)* 687
- Rella, Christoph, Im Anfang war das Fort. Europäische Fortifizierungspolitik als Instrument zur Weltoberung. Guinea und Westindien 1415–1678 (*Christina Brauner*) 689
- Rando, Daniela, Johannes Hinderbach (1418–1486). Eine „Selbst“-Biographie (*Kurt Andermann*) 691
- Dendorfer, Jürgen/Claudia Märkl (Hrsg.), Nach dem Basler Konzil. Die Neuordnung der Kirche zwischen Konziliarismus und monarchischem Papat (ca. 1450–1475) (*Götz-Rüdiger Tewes*) 692
- Schröder, Stefan, Zwischen Christentum und Islam. Kulturelle Grenzen in den spätmittelalterlichen Pilgerberichten des Felix Fabri (*Ulrich Kniefelkamp*) 693
- Die Protokollbücher des Ordens vom Goldenen Vlies, Bd. 3: Das Ordensfest 1473 in Valenciennes unter Herzog Karl dem Kühnen, hrsg. v. Sonja Dünnebeil (*Klaus Oschema*) 694
- Sikora, Michael, Der Adel in der Frühen Neuzeit (*Christian Wieland*) 695
- Völkel, Markus/Arno Strohmeier (Hrsg.), *Historiographie an europäischen Höfen (16.–18. Jahrhundert). Studien zum Hof als Produktionsort von Geschichtsschreibung und historischer Repräsentation (Andreas Bihrer)* 697
- Bräuer, Helmut, *Stadtchronistik und städtische Gesellschaft. Über die Widerspiegelung sozialer Strukturen in der obersächsisch-lausitzischen Stadtchronistik der frühen Neuzeit (Oliver Plessow)* 698
- Baumgart, Peter, *Brandenburg-Preußen unter dem Ancien régime. Ausgewählte Abhandlungen*, hrsg. v. Frank-Lothar Kroll (*Michael Rohrschneider*) 700
- Nowosadtko, Jutta/Matthias Rogg (Hrsg.), „Maß und die Musen“. Das Wechselspiel von Militär, Krieg und Kunst in der Frühen Neuzeit (*Marian Füssel*) 702
- Karsten, Arne/Philipp Zitzlsperger (Hrsg.), *Vom Nachleben der Kardinäle. Römische Kardinalsgrabmäler der Frühen Neuzeit (Bernward Schmidt)* 703
- Amend-Träut, Anja, *Wechselverbindlichkeiten vor dem Reichskammergericht. Praktiziertes Zivilrecht in der Frühen Neuzeit (Filippo Ranieri)* 705
- Gehring, Horst/Hans-Joachim Hecker/Reinhard Heydenreuter (Hrsg.), *Landesordnung und Güte Policy in Bayern, Salzburg und Österreich (Peter Nitschke)* 707
- Ilg, Ulrike (Hrsg.), *Text und Bild in Reiseberichten des 16. Jahrhunderts. Westliche Zeugnisse über Amerika und das Osmanische Reich (Peter Burschel)* 709
- Beecher, David/Grant Williams (Hrsg.), *Ars reminiscendi. Mind and Memory in Renaissance Culture*
- Weber, Harold, *Memory, Print, and Gender in England, 1653–1759 (Patrick Schmidt)* 710
- Leutert, Sebastian, *Geschichten vom Tod. Tod und Sterben in Deutschschweizer und oberdeutschen Selbstzeugnissen des 16. und 17. Jahrhunderts (Andreas Bähr)* 715